

Forschungs-Praxis-Projekt
Integrationspotenziale
in kleinen Städten und Landkreisen

Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum

Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele

Schader-Stiftung (Hg.)

Mit dem Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ wurde zum ersten Mal die Situation von Migrantinnen und Migranten in den kleineren Städten der ländlich geprägten Räume bundesweit vergleichend untersucht. Das über drei Jahre laufende Projekt (2009–2011) wurde von der Schader-Stiftung in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durchgeführt. Diese Publikation ist eine Kurzfassung der Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes. Sie ist als Handbuch zu verstehen und wendet sich an die Experten vor Ort: die Kommunen. Mit den dargestellten Besonderheiten der Integrationsprozesse im ländlichen Raum im Vergleich zu den Großstädten, den Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispielen will dieses Handbuch Hinweise für die Bewertung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit geben. Die Erfahrungen aus der Projektarbeit zeigen, dass Impulse von außen, der Erfahrungsaustausch untereinander und eine größere Öffentlichkeit dazu beitragen, den Diskurs vor Ort zu befördern und neue Entwicklungen anzustoßen. Mit dieser Publikation möchten wir den begonnenen Prozess weitertragen und hoffen, dass viele Kommunen die Anregungen aktiv aufnehmen.

www.integrationspotenziale.de

ISBN 978-3-932736-38-4

Gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags:



Bundesministerium
des Innern



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



EUROPÄISCHE UNION

Forschungs-Praxis-Projekt
Integrationspotenziale
in kleinen Städten und Landkreisen

Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum

Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele

Schader-Stiftung (Hg.)

Fachliche Begleitung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Deutscher Landkreistag

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Schirmherrschaft:

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration



Schader Stiftung



Integration
Potenziale in
kleinen Städten
und Landkreisen

Herausgeber

Schader-Stiftung
Goethestraße 2, 64285 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 17 59 - 0
Telefax 0 61 51 / 17 59 - 25
kontakt@schader-stiftung.de
www.schader-stiftung.de
www.integrationspotenziale.de

Wissenschaftliche Bearbeitung

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
Brüderweg 22–24, 44135 Dortmund
Heike Hanhörster, Michael Kuss, Dr. Sabine Weck, Ralf Zimmer-Hegmann (Gesamtprojektleitung)

Leibniz-Institut für Regionentwicklung und Strukturplanung (IRS)
Flakenstraße 28–31, 15537 Erkner bei Berlin
Dr. Thomas Bürk, Susen Fischer, Dr. Heike Liebmann (Projektleitung IRS)

Redaktionelle Bearbeitung

Gudrun Kirchhoff

Textüberarbeitung

Carsten Cremer, Berlin

Korrektorat

Monika Seipp-Berghäuser

Fotos

Abschlusskonferenz Berlin: Binh Truong, Berlin
Gabriele Amend, S. 13, S. 36 links
Martina Berger, S. 30 rechts
Franziska Borck, S. 28, S. 34 rechts
Ines Förster, S. 46, S. 50
Franz Hirth, S. 34 links
Gudrun Kirchhoff, S. 8, S. 14, S. 27, S. 32, S. 54
Landkreis Emsland, S. 30 links, S. 41
Claudia Nusser, S. 49, S. 53
Stadt Genthin, S. 51 rechts
Sport- und Kulturgemeinschaft von 1886 e.V. Sprendlingen, S. 36 rechts
Ingrid Stanglmeier, S. 51 links
Anne Wiegel, S. 35

Buchgestaltung

Gestaltung, Satz, Bildbearbeitung: Polynox – Büro für Gestaltung, Darmstadt

Herstellung

Lokay, Reinheim

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-932736-38-4

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte Angaben
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dezember 2011



Abschlusskonferenz am 7. Oktober 2011 in Berlin

Die Langfassung der Studie wurde unter dem Titel „Integrationspotenziale in kleinen Städten – Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes“ im Oktober 2011 veröffentlicht und im Rahmen der Abschlusskonferenz vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

6	Vorwort

8	1. Einleitung

14	2. Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik

27	3. Besonderheiten der Integration in kleinen Städten und Landkreisen

32	4. Handlungsempfehlungen

54	5. Was wurde erreicht?

56	Anhang

	Literatur
	Allgemeine Links
	Kontaktadressen der Projektkommunen
	Projektbeteiligte
	Publikationsverzeichnis der Schader-Stiftung

Vorwort

Das Forschungs-Praxis-Projekt *Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen* liefert mit dieser Publikation die erste bundesweit vergleichende Studie zur Situation von Migrantinnen und Migranten in den kleineren Städten der ländlich geprägten Räume in Deutschland. Die Schader-Stiftung hat in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag von 2009 bis 2011 dieses Projekt durchgeführt. In einem diskursiven und aktivierenden Verfahren wurden exemplarisch die Bedingungen für Integration in den Kommunen des ländlich geprägten Raums analysiert. Zwölf Städte aus acht Landkreisen dienten als Fallbeispiele für ländlich geprägte Regionen in Deutschland, und anhand dieser Beispiele wurden die jeweiligen Bedingungen für die Integration von Zuwanderern ermittelt. Im Fokus des Forschungsprojektes standen vor allem die Ressourcen und Potenziale der Aufnahmegesellschaft und die der Zuwanderergruppen. Die Kommunen hatten die Möglichkeit, Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Integrationsarbeit vor Ort zu finden und diese in einem dialogischen Prozess auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Diese Publikation ist eine Kurzfassung der Ergebnisse dieses Forschungs-Praxis-Projektes. Sie versteht sich als Handbuch und wendet sich an die Experten vor Ort: an die Kommunen. Sie vergleicht die Besonderheiten der Integrationsprozesse im ländlichen Raum mit den Prozessen in den Großstädten, und gelungene Praxisbeispiele zeigen, wie gute Integrationsarbeit funktionieren kann. Durch Erfahrungsaustausch, neue Impulse von außen und durch verstärkte öffentliche Wahrnehmung möchte dieses Handbuch einerseits die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen anregen, andererseits sollen die gezeigten Ergebnisse einen breiten gesellschaftlichen Diskurs auslösen und neue Entwicklungen anstoßen. Mit dieser Publikation möchten wir den begonnenen Prozess weitertragen und hoffen, dass viele Kommunen die Anregungen aktiv aufnehmen und weiterführen.

Der ländliche Raum in Deutschland ist heterogen und vielfältig. Die jeweilige geografische Lage, die Siedlungsstruktur, die demografische und wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die sozialhistorische Prägung und die lokale Zuwanderungsgeschichte sind Ausgangspunkte für die Situation der Migranten in den ländlichen Regionen. Hinzu kommen wichtige Faktoren wie der Umgang der Kommunen mit Zuwanderung und die Ausprägung integrationspolitischer Strukturen vor Ort. Natürlich ist der Grad der Zuwanderung auch abhängig von der Wirtschaftskraft einer Region, Arbeitsmigration und Familiennachzug sind auch im ländlichen Raum Hauptgründe für Zuwanderung. Auch (Spät-)Aussiedler wohnen verstärkt im ländlichen Raum. Gründe hierfür finden sich neben subjektiven Wohnpräferenzen auch in den Zuweisungsregelungen und in der Lage von Übergangswohnheimen. In grenznahen Kommunen wiederum ist Zuwanderung durch Zuzüge aus den europäischen Nachbarländern geprägt.

Diese Vielfalt der Faktoren war im Forschungs-Praxis-Projekt Ausgangspunkt für die Analyse der Situation der Zuwanderer in den ländlichen Regionen. Die große Bedeutung von Nachbarschaft ist zum Beispiel ein wichtiges Charakteristikum für den ländlichen Raum. Viele Menschen in den ländlichen Regionen sind eingebunden in zivilgesellschaftliche Strukturen, aktive Einzelpersonen spielen eine zentrale Rolle für den sozialen Zusammenhalt. Es besteht ein hohes Maß an Öffentlichkeit,

dementsprechend gibt es kaum Rückzugsmöglichkeiten in die Anonymität. Hieraus ergeben sich einerseits viele Möglichkeiten des Kontakts und des Austauschs zwischen Einheimischen und Zugewanderten, andererseits werden gerade durch die Überschaubarkeit einer Kleinstadt Konflikte sichtbarer, die durch unterschiedliche Ansprüche an den Sozialraum entstehen und die Integration der Zuwanderer in das Gemeinwesen erschweren können.

Unser Forschungs-Praxis-Projekt *Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen* hat neben den Potenzialen auch die spezifischen Probleme für die Integrationsarbeit im ländlichen Raum analysiert. Der vergleichsweise niedrige Anteil von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum ist an dieser Stelle ebenso zu nennen wie die allgemein geringe Siedlungsdichte, Mobilitätseinschränkungen und die damit verbundene schlechte Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Infrastrukturangeboten. Hinzu kommen die begrenzten Möglichkeiten kommunalpolitischen Handelns aufgrund enger finanzieller Spielräume, fehlender Personalressourcen in der Verwaltung und einer begrenzten Zahl an professionellen Akteuren und Kooperationspartnern.

Die Forschungsarbeiten vor Ort wurden vom ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner bei Berlin durchgeführt. Das Projekt wurde von einem Lenkungskreis beraten und kritisch begleitet. Die zehn Mitglieder des Lenkungskreises setzten sich zusammen aus Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Landkreistages, der Bundesintegrationsbeauftragten, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie aus jeweils zwei wissenschaftlichen Experten und Vertretern der Zivilgesellschaft.

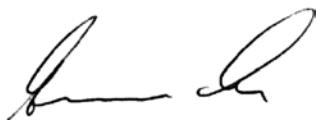
Wir danken dem Forschungsteam und den Mitgliedern des Lenkungskreises für ihr Engagement und die geleistete Arbeit. Besonders danken wir den am Projekt beteiligten Kommunen für ihren großen Einsatz, mit dem sie das Forschungs-Praxis-Projekt vor Ort umgesetzt haben. Wir wünschen allen Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben oder machen wollen, ein gutes Gelingen und eine erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort!



Sabine Süß, Geschäftsführender Vorstand der Schader-Stiftung, Projektleitung



Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Die räumlichen Schwerpunkte der Integrationsforschung in Deutschland liegen in den Großstädten und Ballungsräumen, denn dort sind die Integrationsprobleme besonders virulent und sichtbar. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum ist geringer als in den Großstädten, der Problemdruck daher weniger offensichtlich. Das ist einer der Gründe, weshalb die Situation der Zuwanderer und die Integrationsbedingungen in Kleinstädten und kleinen Mittelstädten ländlicher Regionen bisher nicht systematisch untersucht wurden. Die Publikation *Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum* möchte diese Lücke schließen.

Die Integrationsbedingungen für Zugewanderte im ländlichen Raum werden gerne als „blinder Fleck“ der Integrationsforschung bezeichnet. Um dem entgegen zu wirken, untermauert der Forschungsverbund „Zuwanderer in der Stadt“ mit seinen Expertisen den Bedarf einer sozialwissenschaftlichen Annäherung an Integrationsprozesse im ländlich geprägten Raum. Deshalb ist es bedeutsam, die Rahmenbedingungen und Potenziale der Integration in den Kommunen des ländlichen Raums in Deutschland näher zu analysieren und auf dieser Grundlage Anforderungen an die strategische integrationspolitische Arbeit in Kleinstädten und kleinen Mittelstädten ländlicher, insbesondere wenig prosperierender Regionen zu formulieren. Dabei ist zu beachten, dass quantitative Daten zum Bevölkerungsanteil einer Zuwanderungsgruppe sich nur schlecht als Maßstab notwendiger Integrationsbemühungen und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit eignen. Beispiele belegen, dass gesellschaftliche Konflikte nicht unbedingt mit der Höhe des Migrantenanteils an der Bevölkerung zusammenhängen.

Das Forschungs-Praxis-Projekt *Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen* hat grundsätzliche Fragestellungen der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Klein- und Mittelstädten der ländlichen Räume bearbeitet. In einer bundesweit vergleichenden Untersuchung von insgesamt zwölf Städten und Gemeinden aus acht Landkreisen wurden beispielhaft die Bedingungen für Integration in den Kommunen des ländlich geprägten Raums analysiert und die jeweiligen Potenziale für die Integration von Zugewanderten ermittelt. Als Forschungs-Praxis-Projekt zielte die Arbeit nicht nur auf die Analyse und Erforschung der Situation in den teilnehmenden Städten, Gemeinden und Landkreisen, sondern auch darauf, einen Diskurs vor Ort anzustoßen, um die Bedingungen für Integration in den beteiligten Kommunen zu verbessern, das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten zu fördern

und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben zu erhöhen. Unter dem Motto „voneinander lernen“ galt das Augenmerk außerdem dem Erfahrungsaustausch der kommunalen Akteure.

Mit der Auswahl der Teilnehmerstädte und Landkreise war eine facettenreiche Konstellation gegeben, die die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen widerspiegelt.

Folgende Kommunen waren in das Projekt einbezogen:

- Landkreis Emsland mit den Städten Haren (Ems) und Freren
- Landkreis Coburg mit der Stadt Neustadt b. Coburg und der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg
- Hochsauerlandkreis mit der Stadt Meschede und der Gemeinde Bestwig
- Landkreis Ravensburg mit den Städten Ravensburg und Leutkirch
- Landkreis Jerichower Land mit der Stadt Genthin
- Vogtlandkreis mit der Stadt Plauen

Und als Referenzkommunen in Ballungsregionen:

- Landkreis Offenbach mit der Stadt Neu-Isenburg
- Landkreis München mit der Stadt Garching.

Die Forschungsarbeiten (Laufzeit von Mai 2009 bis April 2011) gliederten sich in mehrere Projektbausteine, die sich zeitlich zum Teil überschneiden. In einer ersten Phase wurden die theoretischen und empirischen Grundlagen zur Bearbeitung des Projektes erhoben und erste wichtige Themen identifiziert. Diese Themen wurden in einer zweiten Phase vor Ort durch sogenannte Fokusgruppen bearbeitet. An diese Phase der Aktivierung und des Austauschs schloss die dritte Phase an: die fortlaufende Auswertung und Rückkopplung der Ergebnisse, die abschließende Gewinnung übertragbarer Erkenntnisse und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Begleitend wurden während des Projektzeitraums sogenannte Netzwerktreffen organisiert, die dem gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch dienen und jeweils einen thematischen Schwerpunkt behandeln. Um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen, fand als Auftakt ein Workshop zur Vorstellung der beteiligten Kommunen und der Projektziele statt, zur Halbzeit des Projektes eine Fachtagung zum Thema „Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum“ und im Oktober 2011 eine Abschlusskonferenz zur Vorstellung der Projektergebnisse.

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Projektarbeit. Sie stellt die Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse in den Kommunen des ländlichen Raums vor, schildert die Besonderheiten im Vergleich zu den Großstädten und gibt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung ihrer integrationspolitischen Handlungsansätze für die spezifischen Belange der Kommunen im ländlichen Raum. Ergänzt werden die Handlungsempfehlungen durch Gute-Praxis-Beispiele aus den beteiligten Kommunen.

Begriffsdefinitionen

Ländlicher Raum

Nach einer weit gefassten Definition umfasst der ländliche Raum in Deutschland rund 90 Prozent der Fläche und 54 Prozent der Bewohner.¹ Nach Siedlungsformen unterschieden verteilte sich die Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2008 wie folgt: 31 Prozent der Bevölkerung lebt in Großstädten mit jeweils mehr als 100.000 Einwohnern, mehr als die Hälfte (54%) in Klein- und Mittelstädten und 15 Prozent lebt in Landgemeinden.

¹ In diesen Werten berücksichtigt werden dabei sowohl ländlich geprägte Räume in Agglomerationsräumen und Regionen mit Verstädterungstendenzen als auch ländlich-peripher gelegene Räume.

Die Begriffsbestimmung „ländliche Räume“ gestaltet sich angesichts der verschiedenen Ausprägungen der Regionen nicht einfach. Einige ländliche Räume liegen in unmittelbarer Nähe zu großstädtischen Gebieten, andere sind sehr weit entfernt von urbanen Strukturen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung typisiert die ländlichen Kreise nach vier von insgesamt neun siedlungsstrukturellen Kreistypen.

Die Bildung dieser Typen basiert im Wesentlichen auf zwei Merkmalen: Einerseits „Bevölkerungsdichte und Größe“ und andererseits „zentralörtliche Funktion der Kerne von Regionen“. Unter die Typisierung „Ländlicher Raum“ fällt ein Landkreis, wenn er

- eine Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohner/km² und kein Oberzentrum über 100.000 Einwohner,
- ein Oberzentrum über 100.000 Einwohner und eine Bevölkerungsdichte bis 100 Einwohner/km² vorweist.

Ländliche Regionen in diesem Sinne weisen alle ostdeutschen Bundesländer auf, in Westdeutschland die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Bei der Auswahl der Untersuchungskommunen wurde der „ländliche Raum“ weniger eng gefasst. So waren auch Landkreise im Projekt vertreten, in denen mehr als 150 Einwohner/km² leben, aber nie mehr als 200 Einwohner/km². In den Oberzentren der untersuchten Landkreise wohnten jeweils weniger als 100.000 Einwohner. In Ravensburg als Oberzentrum leben zum Beispiel etwa 50.000 Einwohner und in Plauen ca. 66.000 Einwohner.

Migranten

Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen des Mikrozensus 2005 erstmalig eine Definition von Personen mit Migrationshintergrund entwickelt, die heute allgemein anerkannt ist. Danach umfasst die Gruppe der Migranten neben Ausländerinnen und Ausländern auch Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die nach 1949 entweder selbst eingewandert (eigene Migrationserfahrung) oder Nachkommen von Migranten sind, wenn mindestens ein Elternteil zugewandert ist und/oder weiterhin über einen ausländischen Pass verfügt. Die Begriffe Migrantinnen/Migranten und Zugewanderte werden in dieser Publikation synonym verwendet.

Zu den Menschen mit eigener Migrationserfahrung zählen die Aussiedler bzw. Spätaussiedler. „Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler.“ (Statistisches Bundesamt 2010, 389). Der in dieser Publikation verwendete Begriff „(Spät-)Aussiedler“ umfasst Angehörige von deutschen Minderheiten aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion sowie Osteuropa und teilweise Asien, die sowohl vor als auch nach Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Asylbewerber und Flüchtlinge sind gesondert zu betrachten, da sie über eingeschränkte Aufenthaltsrechte verfügen und einer gesetzlich festgelegten Residenzpflicht unterliegen. Sie sind häufig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Zudem haben sie nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und sind auf Transferleistungen angewiesen. Die einzelnen Bundesländer haben hierzu unterschiedliche Regelungen.

Gesondert zu nennen ist auch die Gruppe der jüdischen Kontingentflüchtlinge. Seit 1991 hatten jüdische Zuwanderer und ihre Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einzureisen.

Grundlage hierfür war ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom 09.01.1991, das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG)“, das sogenannte Kontingentflüchtlingsgesetz, auf diesen Personenkreis anzuwenden. Insgesamt sind zwischen 1993 und 2004 rund 190.000 jüdische Kontingentflüchtlinge nach Deutschland zugewandert. Das Gesetz wurde mit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 aufgehoben.

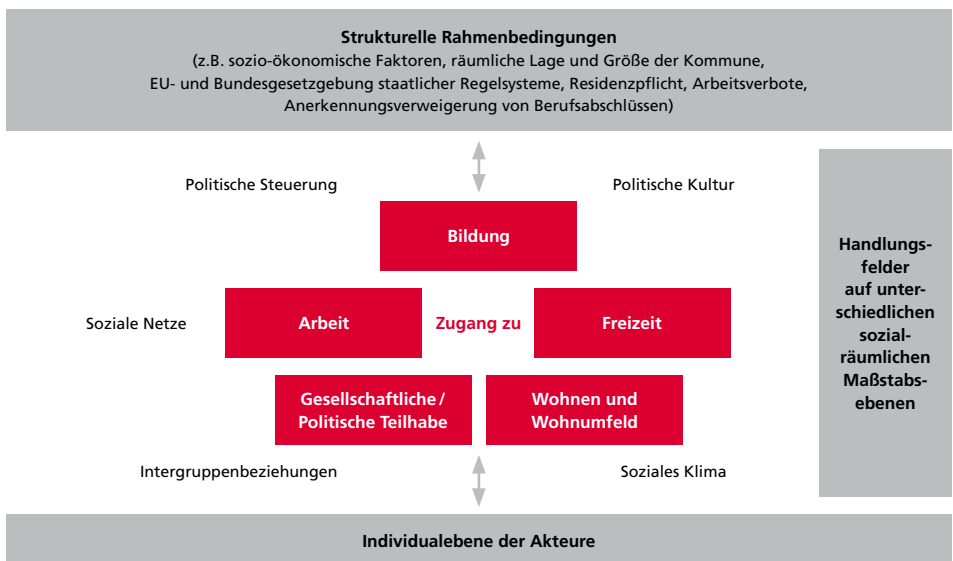
Im Zentrum des Forschungs-Praxis-Projektes standen die Zuwanderer aus so genannten Drittstaaten. Zu den Drittstaatenangehörigen zählen alle Bürger, die nicht aus einem der Europäischen Union zugehörigen Land stammen. Die größte Gruppe der Drittstaatenangehörigen sind die Zuwanderer aus der Türkei.

Integration

Den Analysen und Empfehlungen dieser Publikation liegt der strukturelle Integrationsbegriff zugrunde, der auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung ihrer jeweiligen kulturellen Eigenart zielt. Dabei ist Integration als ein vielschichtiger, wechselseitiger Prozess zu verstehen. In dem Projekt wurden die Teilhabechancen der Zugewanderten und die Aufnahmefähigkeit der Mehrheitsgesellschaft besonders betrachtet. Für die Integration von Zugewanderten im ländlichen Raum sind neben der geografischen Lage und der siedlungsstrukturellen Prägung von Städten, Gemeinden und Landkreisen auch die demografischen und ökonomischen Entwicklungstendenzen wichtige Kontextbedingungen. Integrationserfolge hängen stark von einem prosperierenden lokalen Arbeitsmarkt ab.

Im Mittelpunkt stand die kommunale Handlungsebene mit ihren zentralen integrationspolitischen Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit sowie gesellschaftliche und politische Teilhabe. Die Zugänge von Migrantinnen und Migranten zu diesen zentralen Integrationsbereichen werden neben den strukturellen Rahmenbedingungen auch durch sogenannte weiche Faktoren bestimmt. Weiche Faktoren sind zum Beispiel das soziale Klima und soziale Netze bzw. Intergruppenbeziehungen, die politische Kultur und die Steuerung der Integrationsarbeit vor Ort. Hinzu kommen individuelle Ressourcen, Werteorientierungen und Präferenzen von Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten.

Abb. 1 Integrationsverständnis
Quelle: ILS/IRS



Aufnahmegesellschaft

Die Aufnahmegesellschaft oder auch der verwendete Begriff Mehrheitsgesellschaft umfasst die einheimische deutsche Bevölkerung, die auch als autochthone Bevölkerung bezeichnet wird. Dabei gilt, dass die „Aufnahmegesellschaft“ über die Zeitläufe durchaus fließend ist, denn z.B. die Gruppe der vor 40 Jahren eingewanderten und heute eingebürgerten Migrantinnen und Migranten zählt gegenüber den Neuzuwanderern ebenfalls zur Aufnahmegesellschaft. Mit dem demografischen Wandel wird auch der Begriff Mehrheitsgesellschaft fragwürdig, denn schon heute hat jedes dritte Kind bis 10 Jahre einen Migrationshintergrund, in einigen städtischen Regionen ist es bereits jedes zweite Kind.

Das soziale Klima städtischer Aufnahmegesellschaften wird nicht nur von den alltäglichen Begegnungen in der Nachbarschaft, den Läden und Gaststätten sowie den Ämtern und Behörden geprägt. Auch an der Positionierung gegenüber der Diskriminierung von Minderheiten und im Umgang mit offen fremdenfeindlich und rassistisch auftretenden Akteuren, wie zum Beispiel neonazistischen Gruppen, lassen sich Indikatoren für das soziale Klima ablesen. Diese Problematik zeigt sich häufiger in den ländlichen, strukturschwachen und von Abwanderung betroffenen Regionen. Kommunale Integrationsbemühungen brauchen deshalb einerseits ein Verständnis der wechselseitigen Beziehung zwischen Mehrheitsgesellschaft und der Gruppe der Zugewanderten und andererseits die Anerkennung dieser Wechselseitigkeit.

Milieus

Aus der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen und Lebensstile innerhalb einer Gesellschaft folgt unweigerlich auch ein Wandel der Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Die Migranten-Milieu-Studie des SINUS-Instituts verdeutlicht eine ähnliche Vielfalt an Lebensformen und Lebensauffassungen bei der Gruppe der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten wie bei der deutschen autochthonen Bevölkerung (SINUS 2008)². Die Studie zeigt, dass eine Betrachtung der Migranten in Deutschland als homogene Gruppe der Vielfalt an unterschiedlichen Lebensstilen und Milieus in keiner Weise gerecht wird. Auch nationale Zugehörigkeit bzw. die ethnische Herkunftskultur rücken in den Hintergrund. Wichtig wird hingegen immer mehr, sowohl bei autochthoner Bevölkerung als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund, eine Differenzierung anhand der Merkmale Werthaltungen, Lebensstil, Bildung und Einkommen. Mehrfachidentitäten der Zugewanderten sowie die Überlappung unterschiedlicher Milieus weisen darauf hin, dass die Einteilung der Gesellschaft in verschiedene Milieus jedoch nur eine Annäherung sein kann, gesellschaftliche Realitäten abzubilden. Für die Integration von Zugewanderten sind letztendlich weniger die Unterschiede zwischen den sozialen Gruppen und ethnische Besonderheiten von Relevanz als vielmehr die unterschiedlichen gesellschaftlichen Zugangs- und Teilhabechancen.

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung

Auf dem Weg zu einem übergreifenden und gemeinsamen Verständnis von Integration ist die Anerkennung der zunehmenden kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft vielleicht für manche eine erste Hürde. Vielfalt bedeutet aber gleichzeitig eine Erweiterung der Möglichkeiten. Diese zu nutzen setzt die interkulturelle Öffnung von Institutionen und den Abbau von Zugangsbarrieren zu öffentlichen Dienstleistungen voraus. Chancengleichheit als Ziel: Das erfordert von den Kommunen als ersten wichtigen Schritt die Aneignung interkultureller Kompetenz.

Ein Modell zur Erlangung interkultureller Kompetenz unterscheidet drei Dimensionen: eine affektive, eine kognitive und eine verhaltensbezogene Kompetenz. In der ersten Dimension geht es um die Bewusstseinsbildung, d.h. um die Reflexion eigener persönlicher Normen und Werte. Die zweite Dimension umfasst die Wissensvermittlung



Interkulturelle Woche 2010 in Plauen,
Auftritt der vietnamesischen Mädchentanzgruppe



Interkulturelle Woche 2010 in Plauen,
Auftritt der Boxschule

über Werte und Normen anderer Kulturen, Kulturstandards und Kulturdimensionen, darunter fallen z.B. auch Sprachkenntnisse und Landeskunde. In der dritten Dimension werden schließlich die erworbenen Kompetenzen in den fachlichen Kontext integriert. Durch den Fokus auf die kulturellen Unterschiede können vorherrschende Stereotypen auch verstärkt werden und die Gemeinsamkeiten dabei aus dem Blick geraten.

Deshalb sollte, mit dem Blick auf Chancengleichheit und Teilhabe, die interkulturelle Öffnung als „soziale Öffnung“ verstanden werden. Neben so wichtigen Fragen wie Personalentwicklung und Fortbildung von Mitarbeitern in interkultureller Kompetenz umfasst eine Öffnung vor allem den Kern der Institutionen oder, besser gesagt, die Institutionen auf allen Ebenen: In Leitbild, Kommunikation, Umgang, Führungsstil, Mitarbeiterstruktur und Ressourcenverteilung. Wichtig ist ein diskriminierungsfreier und potenzialorientierter Umgang mit kultureller Vielfalt. Hier wird die interkulturelle Öffnung zu einer Frage der Organisationsentwicklung, und die sollte nicht auf den kundenorientierten Bereich reduziert werden.

² Das Markt- und Sozialforschungsinstitut Sinus Sociovision berücksichtigt neben sozialen Merkmalen wie Alter, Familienstand, Einkommen oder Beruf auch die Alltagsrealität von Bevölkerungsgruppen und bildet auf dieser Grundlage Gruppen, die sich in ihrer sozialen Lage und Grundorientierung (Wertorientierungen und Einstellungen, Interessen und Lebensstil) gleichen.

2

Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik



Die Integrationspolitik in den Kommunen in Deutschland unterliegt spezifischen politisch-strukturellen Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt sind:

- dem grundlegenden politischen Wandel und Stellenwert der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland,
- der föderalen Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Ebenen bei der Ausgestaltung der Migrations- und Integrationspolitik sowie
- der schwierigen kommunalen Finanzsituation.

Wandel der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland

Die gesellschaftspolitische Debatte um Zuwanderung und damit auch die politisch-strukturellen Rahmenbedingungen für die Kommunen in der Integrationspolitik haben sich in Deutschland in der letzten Dekade grundlegend verändert. Bis Mitte der 2000er Jahre war das Thema Zuwanderung noch von starken ideologischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen politischen Lagern geprägt. Dies zeigte sich exemplarisch an den Debatten darüber, ob Deutschland ein Zuwanderungsland sei oder nicht. Es existierte keine klar formulierte Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und dieser Umstand verhinderte einen offensiven Umgang mit integrationspolitischen Fragestellungen. Auf einzelne Herausforderungen, wie zum Beispiel auf die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern, Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen in den 1990er Jahren, reagierte man mit politischen Einzelentscheidungen.

Während vor allem in den Großstädten seit den 1990er Jahren eine strategische Neuausrichtung und eine Modernisierung lokaler Integrationspolitik zu beobachten war, wurden die Realitäten und die dringenden Handlungsnotwendigkeiten auf der bundespolitischen Ebene erst spät anerkannt. Beginnend mit den politischen Kompromissen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes aus dem Jahr 2004/2005 verpflichteten sich im 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplan Bund, Länder und Kommunen mit Verbänden, Stiftungen und Migrantorganisationen erstmals auf gemeinsame integrationspolitische Leitlinien und Zielsetzungen. Über die Vorreiterstädte hinaus erfolgte eine breite und zum Teil durch Landesinitiativen unterstützte Implementierung integrationspolitischer Handlungsansätze. In diesem Kontext hat die kommunale Integrationspolitik erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Verantwortung der Kommunen für eine erfolgreiche Integration vor Ort wird im Nationalen Integrationsplan ausdrücklich betont (BBMF 2007). Es stellen sich dennoch verschiedene Fragen der Zuständigkeitsteilung auf der kommunalen Ebene zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Beeinflusst von bundesweiten politischen Trends und gesetzlichen Bestimmungen, aber auch durch verschiedene lokale Einflussfaktoren, definieren die Kommunen ihre Aufgabe im Feld Integration heute unterschiedlich. Entsprechend wichtig ist es, die Handlungsspielräume kommunaler Integrationspolitik innerhalb des politischen Gefüges näher zu analysieren.

Aufgabenverständnis kommunaler Integrationspolitik

Lokale Faktoren wie Größe, Struktur, Ressourcen und Organisationen, politische, institutionelle, ökonomische und sozialen Rahmenbedingungen, aber auch der lokalpolitische Wille bestimmen die Gestaltung der Integrationspolitik in den einzelnen Kommunen.

Das Themenfeld Integration ist dementsprechend unterschiedlich in den Verwaltungsstrukturen der Kreise und Städte verankert und führt somit zu einer deutlich heterogenen Landschaft kommunaler Integrationspolitik. Im Gegensatz zu den industriell geprägten Regionen und den Ballungsräumen mit einer höheren Zahl an Migrantinnen und Migranten haben sich die Kommunen des ländlichen Raums in der Regel erst relativ spät mit integrationspolitischen Fragestellungen befasst. In den meisten der am Projekt beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise begann der Schwerpunkt der Integrationsarbeit in den 1990er Jahren mit der Integration von (Spät-)Aussiedlern. In dieser Zeit entstanden auf Initiative der Aussiedlerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände verschiedene Aussiedlerarbeitskreise und damit erste Migrationsnetzwerke. Ziel dieser Netzwerke war die bessere Koordination der Integrationsarbeit, der Informationsaustausch über aktuelle Projekte und die Abstimmung von Handlungsschwerpunkten. Erste Projekte richteten sich vor allem auf die Kinder- und Jugendarbeit. Die Integrationsarbeit war auf die Lösung sozialer Probleme und Prävention orientiert. Eine Perspektivänderung hin zu einer potenzialorientierten und einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik beginnt sich erst allmählich zu entwickeln.

Die Handlungsspielräume der Kommunen

Im Bereich der Integrationspolitik sind die Handlungsspielräume der Kommunen unterschiedlich stark ausgeprägt: Der Bund definiert im Rahmen seiner allgemeinen Gesetzgebungskompetenz die Rahmenbedingungen der Zuwanderung. Zentrale integrationsrelevante Politikfelder, wie zum Beispiel der Bildungsbereich, werden maßgeblich von den Ländern gestaltet. Ebenfalls nicht in die Zuständigkeit der Kommunen fallen die Migrations- und Integrationspolitik, wie die Einwanderungsgesetzgebung, Definitionen des Flüchtlingsstatus und die Regelungen zur Residenzpflicht.

Trotzdem wird den Kommunen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten eine zentrale Funktion zugewiesen. Das führt zu dem Dilemma, dass Integration zwar „vor Ort“ in den Städten und Gemeinden stattfindet, die Bedingungen der Integration aber nicht in Gänze durch die Kommunen beeinflusst werden können. Die integrationspolitischen Möglichkeiten der Kommunen werden dabei in der öffentlichen Debatte gleichzeitig über- und unterschätzt.

Überschätzt werden sie, weil die Grundlagen der sozialen, ökonomischen und politischen Integration von Migrantinnen und Migranten durch nationale oder sogar globale Entwicklungen beeinflusst werden und sich der Reichweite kommunaler Politik entziehen. Bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit etc. sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen ebenfalls durch die Entscheidungen und Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene

eingeschränkt. Zudem verpflichtet der Subsidiaritätsgrundsatz die Kommunen dazu, insbesondere in den integrationsrelevanten Bereichen (vorschulische Betreuungsangebote, Sozial- und Familienberatung, Jugendhilfe) die Aufgaben an freie Träger zu übertragen und deren Angebote in weiten Teilen zu finanzieren. In all diesen Punkten zeigen sich die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen.

Auf der anderen Seite werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen auch unterschätzt. Denn die Kommunen haben im Rahmen ihrer Selbstverwaltung grundsätzlich einen im Vergleich zu anderen Staaten hohen Gestaltungsspielraum: im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und bei der Ausgestaltung landes- und bundesgesetzlicher Aufgabenzuweisungen und Rahmensetzungen.

Die bundesweite Aufwertung und Neuausrichtung der Integrationspolitik hat die Kommunen auch finanziell entlastet und gleichzeitig in der Integrationsarbeit die Handlungs- und Gestaltungsspielräume kommunaler Integrationspolitik erweitert. Den größten Handlungsfreiraum haben die Kommunen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die sich über Maßnahmen im Sinne der lokalen Daseinsvorsorge bis hin zur Unterhaltung kultureller und sozialer Einrichtungen erstrecken. Diese Leistungen sind allerdings wiederum stark von der kommunalen Finanzsituation abhängig. Deshalb wird die Rolle der Kommunen eher in der *Moderation der Integration* gesehen, die es ihnen ermöglicht, in der Integrationspolitik auch dort aktiv zu sein, wo sie keine unmittelbare Zuständigkeit haben. Es zeigt sich: Die Ambivalenzen kommunaler Integrationspolitik sind zum großen Teil eine Folge der unübersichtlichen und nicht ausreichend definierten Zuständigkeitsverteilungen und Aufgabenüberschneidungen im föderalen politischen System der Bundesrepublik Deutschland.

Integrationspolitik zwischen föderaler Zuständigkeit und Aufgabenteilung

Die strukturelle Rolle der Kommunen in der Integrationspolitik ist zunächst durch ihre Position im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert die kommunale Selbstverwaltung. Danach regeln die Kommunen als örtliche Ebene des politischen Systems in Deutschland „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung“. Die Kommunen gelten dabei staatsrechtlich nicht als eigene staatliche Ebene neben Bund und Ländern, dennoch sind sie faktisch der zentrale Träger der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und somit in der Verantwortung für die administrative Bearbeitung der Integrations- und Migrationspolitik.

Integrationsangebote des Bundes

Neben dem rechtlichen Rahmen hat der Bund mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmals auch konkrete Zuständigkeiten bei der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten übernommen. Zentrale Maßnahme sind die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese bestehen zum Großteil aus einem Sprachkurs, der durch sogenannte Orientierungskurse, die Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands vermitteln, ergänzt wird. Die Kosten der Integrationskurse werden vom Bund getragen, die Regionalstellen des BAMF sind verantwortlich für die Zulassung der Kursträger. Neben den Volkshochschulen sowie den Berufs- und Erwachsenenbildungswerken der Gewerkschaften und Kirchen wurden auch zahlreiche private Bildungsinstitutionen als Träger von Integrationskursen anerkannt und zertifiziert.

Darüber hinaus ist die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte fester Bestandteil des Regelungsrahmens des Zuwanderungsgesetzes. Mit Änderung des Zuwanderungsgesetzes 2005 wurden die ehemaligen Aussiedlerberatungsstellen in Migrationsberatungsstellen umgewandelt, die sich an alle Migrantinnen und Migranten richten. Dieses Beratungsangebot wird ausschließlich von den Wohl-

fahrtsverbänden getragen. Aus Bundesmitteln werden außerdem die Jugendmigrationsdienste (gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) finanziert.

Die integrationskursergänzenden Maßnahmen und die Verbundprojekte in den Handlungsfeldern Sprache, Bildung und Beruf erweitern das Kurs- und Beratungsangebot für erwachsene Zugewanderte. Die Verbundprojekte richten sich an bestimmte Zielgruppen, das Angebot reicht von Alphabetisierungskursen über Frauenkurse bis hin zu berufsbezogener Sprachförderung. Die Verbundprojekte können vorbereitend, parallel oder im Anschluss an die Integrationskurse stattfinden.

Als Folge der geänderten Arbeitsmarktgesetze („Hartz-Reformen“) verlagerte sich die Zuständigkeit für die Mehrzahl der anspruchsberechtigten arbeitslosen Migrantinnen und Migranten, die zuvor häufig Sozialhilfe durch die Kommunen bezogen, auf die Bundesagentur für Arbeit. Diese Zuständigkeit bleibt auch in Zukunft in denjenigen Kommunen bestehen, die nicht als sogenannte Optionskommune die Betreuung der Arbeitslosen in Eigenregie übernehmen, sondern gemeinsame Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit installieren. Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen von Modellprojekten in den unterschiedlichen Politikbereichen und in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts der Bundesregierung Integrationsprozesse in den Bereichen Arbeit, Familie, Jugend, Bildung, Gesundheit, Wohnen, bürgerschaftliches Engagement etc. Hinzu kommen befristete Projektförderungen durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF) und verschiedene Stiftungen.

In vielen für die Integrationsprozesse vor Ort relevanten Politikbereichen hat der Bund keine originäre Förderzuständigkeit. Der Bereich schulische Bildung und Erziehung liegt in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen, und mit der Föderalismusreform wurden durchaus gängige Mischfinanzierungen zwischen den staatlichen Ebenen nahezu ausgeschlossen. Lediglich im Rahmen der Städtebauförderung hat der Bund durch das Programm „Soziale Stadt“ einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von integrierten und stadtteilbezogenen Konzepten und Maßnahmen zur sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten in die Wohnumgebung geleistet. Allerdings hat sich der Bund wegen erheblicher Kürzungen im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2011 weitgehend aus dieser von Kommunen und Experten hoch gelobten Förderung zurückgezogen. Der Fortbestand dieses Programms ist ungewiss.

Angebote und Zuständigkeiten der Länder

Wesentlichen Einfluss auf die Integrationspolitik in den Kommunen haben die Länder mit ihren jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Rahmensetzungen. So wurden von einigen Bundesländern inzwischen eigene Integrationsministerien eingerichtet.

Das Land Niedersachsen unterstützt die kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen durch die Bereitstellung von Personal in lokalen Leitstellen für Integration. Als erster Ansprechpartner zum Thema Integration von Migranten vernetzen die Mitarbeiter Behörden, Ämter, Verbände und Organisationen. Das Land Hessen unterstützte bereits im Jahr 2001 in einer Modellphase die Einrichtung von Integrationsbüros. In Nordrhein-Westfalen gibt es das Programm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“. Seit 2005 fördert das Programm Transparenz, Vernetzung und strategische Steuerung von Integrationsangeboten und -hilfen in den Kommunen. Das Förderkonzept liegt im Verantwortungsbereich des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

Erhebliche länderspezifische Unterschiede bei der Berücksichtigung und Förderung integrationsrelevanter Belange bestehen besonders dort, wo die Länder im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung unmittelbar zuständig sind: in den Bereichen schulische

Bildung, Erziehung oder Kultur. Die Förderung von Migrantenorganisationen, von muttersprachlichen Angeboten oder die finanzielle Ausstattung von Volkshochschulen, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden mit zum Teil migrationsspezifischen Bildungs- und Beratungsangeboten unterscheidet sich von Land zu Land.

Die Länder haben auch wesentlichen Einfluss auf Prozesse der interkulturellen Öffnung, etwa in den Schulen. Ihnen obliegt die Einstellung von Lehrern mit Migrationshintergrund in den Schuldienst oder die Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern. Auf Landesebene wird zudem entschieden, wie viel politischen und rechtlichen Spielraum sie den Kommunen bei der Ausgestaltung eines kommunalen Bildungsmanagements und bei der aktiven Öffnung und Vernetzung von Bildungseinrichtungen einräumen.

Die schulische Bildungspolitik ist allerdings auch ein ausgewiesenes Beispiel für die Grenzen oder Hemmnisse der föderalen Arbeitsteilung. Während die Kommunen in der Regel für die baulich-sachliche Schulausstattung zuständig sind, bestimmen die Länder im Rahmen ihrer Bildungshoheit die grundlegende Ausrichtung des Schulsystems, die Inhalte und die personelle Ausstattung der Schulen. Auch der Bund förderte in der Vergangenheit, beispielsweise durch den Ausbau der Ganztagschulen, die Investitionen im Bildungsbereich. Im Geflecht dieser Aufgabenteilung kommt es zu Reibungsverlusten, Zuständigkeitsgerangel, hohen Transaktionskosten sowie Abstimmungs- und Kommunikationsproblemen, die ein effektives Bildungsmanagement vor Ort erschweren.

Arbeitsteilung zwischen Landkreisen und Gemeinden

Eine Besonderheit der föderalen Arbeitsteilung im ländlichen Raum liegt in der Zuständigkeitsteilung der kommunalen Ebene in den Bereich von Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Für Städte und Gemeinden ergeben sich aus ihrer Kreisangehörigkeit spezifische Rahmenbedingungen für die Ausprägung von Integrationsstrukturen. Die Landkreise und ihre Gemeinden sind jeweils selbstständige Gebietskörperschaften. Zwischen ihnen gibt es in Hinblick auf den Verwaltungsaufbau keine hierarchische Über- bzw. Unterordnung. Als Glieder einer gestuften Verwaltung teilen sich beide Gebietskörperschaften kommunale Aufgaben in einer Art Funktionsverbund. Die Zuordnung von Aufgaben zwischen Kreis und Gemeinden ist in vielerlei Hinsicht klar definiert, danach übernimmt der Kreis lediglich Aufgaben der „überörtlichen Gemeinschaft“. Zu diesen Aufgaben gehört u.a. das Ausländerwesen.

Die Aufgabenzuordnung ist jedoch auch von der Bevölkerungszahl und damit von der Leistungskraft der Gemeindeverwaltungen abhängig. Die Leistungsunterschiede von Gemeinden und Städten zwischen 100 und 100.000 Einwohnern sind somit zwangsläufig. Insbesondere kleine Gemeinden haben eine wenig verzweigte Verwaltungsstruktur. Das hat, etwa in den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe, eine Aufgabenverschiebung an die jeweiligen Landkreise zur Folge.

Die Ambivalenz von Modell- und Projektförderungen

Generell gilt, dass für den Aufbau kontinuierlicher Arbeitsstrukturen der Integrationsarbeit in den Kommunen die vielfältigen und zum Teil unübersichtlichen Angebote auch ein Problem darstellen. Befristete Modell- und Projektförderungen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Ressorts geben zwar wichtige Impulse in die Kommune, aber mit dem Wegfall der Förderung besteht häufig die Gefahr des Zusammenbrechens von aufgebauten Arbeitsstrukturen. Im Vergleich zur Großstadt entstehen durch die begrenzte Anzahl von Angeboten und Projekten im ländlichen Raum mit dem Auslaufen einzelner Projekte oft Lücken, die nicht durch alternative Angebote geschlossen werden können.

Enge finanzielle Spielräume für die Kommunen

Generell ist die kommunale Ebene in ihrer Rolle als Garant erfolgreicher Integration „gemessen an ihrer Finanzausstattung sowie der administrativen und politischen Kompetenz die am schlechtesten ausgestattete Politikebene“.³ Kleine Städte und Gemeinden weisen allein aufgrund ihrer Größe entsprechend kleinere Finanz- und Personalbudgets auf. Kleine Verwaltungen haben einen geringeren Spielraum, um veränderte Aufgabenzuschnitte umzusetzen, es fällt ihnen schwer, beispielsweise personelle Ressourcen für einen Integrationsbeauftragten zu schaffen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, entsprechend fachlich qualifiziertes Personal innerhalb der eigenen Verwaltung zu finden.

Neben diesen strukturell bedingten engeren Handlungsspielräumen stehen viele Kommunen vor einer schwierigen Finanzsituation. Grund dafür sind die stetig steigenden Sozialausgaben in den Kommunen: So stiegen die Kosten von 26 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 41 Milliarden im Jahr 2010.

Die insgesamt kritische Haushaltslage der Kommunen muss aber binnendifferenziert betrachtet werden: Während in den wirtschaftlich starken Städten insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen wieder deutlich steigen, verharren die wirtschaftlich schwächeren Städte und Gemeinden in der „Schuldenfalle“. Sie agieren oft am Rand der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Städte- und Gemeindebund sieht dadurch sogar grundsätzlich die lokale Demokratie gefährdet. Viele Kommunen unterliegen im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes einer strengen Haushaltskontrolle durch die Kommunalaufsicht. In diesem Rahmen ist es vielen Kommunen kaum mehr möglich, über gesetzliche Pflichtaufgaben hinaus eigene Ausgaben zu tätigen. Davon sind auch die Ausgaben für die Integrationsarbeit betroffen. Zudem können sich diese Kommunen nicht mehr an Förderprogrammen der übergeordneten staatlichen Ebenen beteiligen, da sie den kommunalen Eigenanteil an diesen Programmen nicht erbringen können bzw. auch nicht dürfen.

Diese langfristig bestehenden regionalen und lokalen Unterschiede der kommunalen Finanzentwicklung gefährden laut Expertenmeinung das im Grundgesetz garantierte Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Inzwischen ist völlig unbestritten, dass die Kommunen in Deutschland strukturell unterfinanziert sind und deshalb Änderungen in der föderalen Finanzverteilung im Rahmen einer Gemeindefinanzreform erforderlich sind.

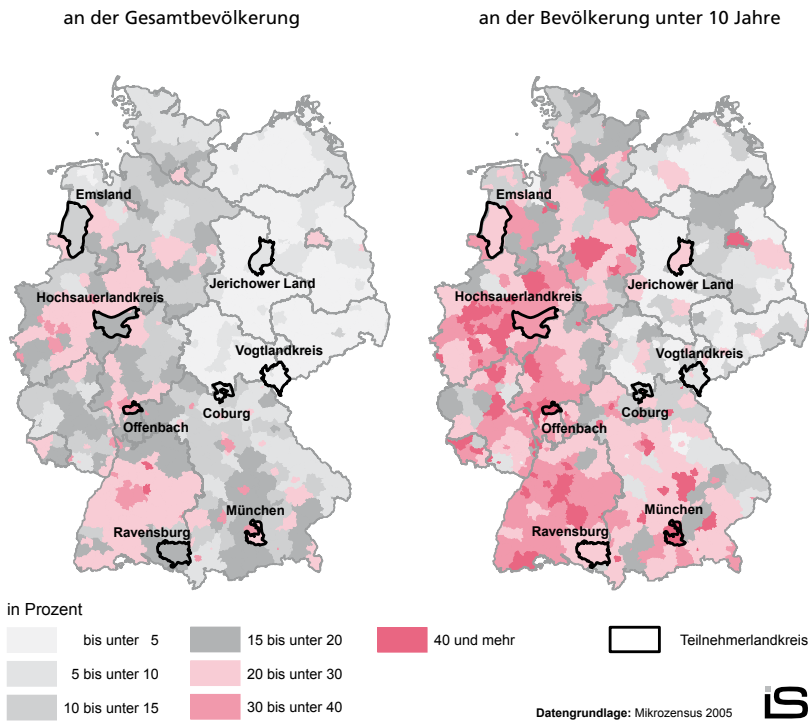
Gleichwohl gibt es auch in finanziell schwierigen Lagen durchaus Handlungsmöglichkeiten kommunaler Integrationspolitik, sofern der politische Wille und die entsprechende Prioritätensetzung bestehen.

Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2009 lebten etwa 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik. Über die Hälfte von ihnen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Jeweils rund ein Drittel der Personen sind Deutsche bzw. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung und ein weiteres Drittel ist in Deutschland geboren. Die Migrantinnen und Migranten sind räumlich sehr unterschiedlich verteilt. So leben rund 96 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den westlichen Bundesländern und in Berlin. Von diesen leben die meisten in den bevölkerungsreichen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Die ostdeutschen Bundesländer weisen dagegen mit knapp über vier Prozent einen weitaus geringeren Anteil an Migrantinnen und Migranten auf.

³ Bogumil, Jörg (2001): Modernisierung lokaler Politik. Kommunale Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Parteienwettbewerb, Verhandlungszwängen und Ökonomisierung. Baden-Baden: Nomos, S. 17f.

Abb. 2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland auf Kreisebene: Anteil an der Gesamtbevölkerung und an der Bevölkerung unter 10 Jahre
 Quelle: ILS nach Daten des Mikrozensus 2005



Nach Raumtypen differenziert liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Agglomerationsräumen bei rund 23 Prozent (Ausländer 12%), während er in ländlichen Räumen rund 11,6 Prozent beträgt (Ausländer 5%).⁴ Bezogen auf die Bevölkerung der unter 10-Jährigen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bereits heute in einigen Regionen und Städten bei weit über 40 Prozent, wie Abbildung 2 verdeutlicht. Rund jeder dritte Migrant (31,7%) lebt aktuell in Städten mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Gesamtbevölkerung (33,1%), der in Städten dieser Größenordnung lebt.

Die wichtigsten Migrationsgruppen der letzten Jahrzehnte sind Gastarbeiter und Arbeitsmigranten, (Spät-)Aussiedler sowie Asylbewerber und Flüchtlinge. Diese drei größten Zuwanderungsgruppen verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Kommunen im ländlichen Raum. Ihre jeweiligen Anteile an der Gesamtbevölkerung variieren entsprechend. Die räumliche Ansiedlung von Personen mit Migrationshintergrund in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums wurde dabei vor allem von der damaligen Gastarbeiterpolitik, den spezifischen Siedlungspräferenzen von (Spät-)Aussiedlern und der Zuweisungspraxis für (Spät-)Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber bestimmt.

In den meisten Untersuchungskreisen fand Anfang der 1990er Jahre ein starker Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion statt. Die Zuwanderung wurde von der Lage der Übergangwohnheime für (Spät-)Aussiedler bestimmt. Insbesondere in den ländlichen Kreisen bzw. Gemeinden mit geringen sonstigen Zuzugszahlen bilden (Spät-)Aussiedler damit heute die zahlenmäßig bedeutendste Zuwanderungsgruppe. Vorwiegend in den industriell geprägten Räumen stellen die zunächst als „Gastarbeiter“ Zugewanderten und ihre Nachkommen einen bedeutsamen Teil der Bevölkerung.

Besonderheiten der Migrationsprozesse in Ostdeutschland

Besonderheiten ostdeutscher Städte, Gemeinden und Landkreise zeigen sich nicht nur in der Migrationsgeschichte vor 1990, sondern auch aktuell am geringeren Migrantenanteil und an spezifischen hier lebenden Zuwanderungsgruppen. Während mit dem sogenannten „Wirtschaftswunder“ in der Bundesrepublik Anfang der 1950er Jahre eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften einherging, war die DDR von Anfang an von Abwanderung geprägt. Arbeitsmigration von Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern in größerem Umfang fand erst mit Beginn der 1980er Jahre statt. Die größte Gruppe waren dabei Zugewanderte aus Vietnam. Weitere Staatsverträge wurden mit Kuba, Algerien, Angola und Mosambik geschlossen. Im Zuge der deutschen Vereinigung musste die Mehrheit von ihnen Deutschland jedoch verlassen. Seit Mitte der 1990er Jahre verzeichneten die Städte und Gemeinden abgesehen von den ostdeutschen Großstädten kaum noch Zuwanderung. Bei den noch erfolgenden Zuzügen handelte es sich zu meist um Asylsuchende, jüdische Immigranten und (Spät-)Aussiedler, die gemäß den bundesdeutschen Quotenregelungen den Bundesländern zugewiesen wurden. Auch hier wurde die Zuwanderung durch Zuweisung in den letzten Jahren deutlich reduziert.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der ostdeutschen Bevölkerung liegt aktuell bei 4,7 Prozent.⁵ Bei der Mehrzahl handelt es sich um Personen der ersten Generation. So leben 70 Prozent der Ausländer – Zahlen zu Personen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor – in Ostdeutschland seit weniger als 10 Jahren in der Bundesrepublik (Westdeutschland 37,6%). Über die Hälfte von ihnen hat einen ungesicherten Aufenthaltsstatus (alte Bundesländer 36,6%).⁶ Migrantinnen und Migranten mit längerer Bleibedauer kommen bzw. kamen vorwiegend aus den osteuropäischen Staaten und Vietnam.

Der überwiegende Teil der Zugewanderten bleibt bzw. blieb aufgrund der Residenzpflicht für Flüchtlinge sowie der bis 2009 geltenden dreijährigen regionalen Präsenzpflicht für (Spät-)Aussiedler nicht freiwillig in den neuen Bundesländern. Sobald der Aufenthaltsstatus es zuließ, wurden die neuen Bundesländer zum Großteil wieder verlassen. Auf der Suche nach besseren Berufs- und Ausbildungschancen zogen die Menschen nach Westdeutschland oder in andere westeuropäische Länder wie etwa Großbritannien. Ein Aufenthalt in ostdeutschen Städten und Gemeinden wird oft lediglich als Zwischenstation angesehen.

Vielfalt und Entwicklungsdynamiken der Kommunen im ländlichen Raum

Obwohl sich die Lebensverhältnisse angleichen, unterscheiden sich Kommunen im Umkreis von Großstädten von denen in der Peripherie. Die demografische und wirtschaftliche Dynamik der Entwicklung von Städten und Landkreisen in Deutschland zeigt erhebliche kleinräumige Disparitäten. Wirtschaftliches Wachstum vor allem in Ballungsräumen geht einher mit Peripherisierungsprozessen, d.h. der „Abkopplung sozialräumlicher Entwicklungen gegenüber dominanten Zentralisierungsvorgängen“.⁷

⁴ Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220097004.property=file.pdf>, 18.04.2011.

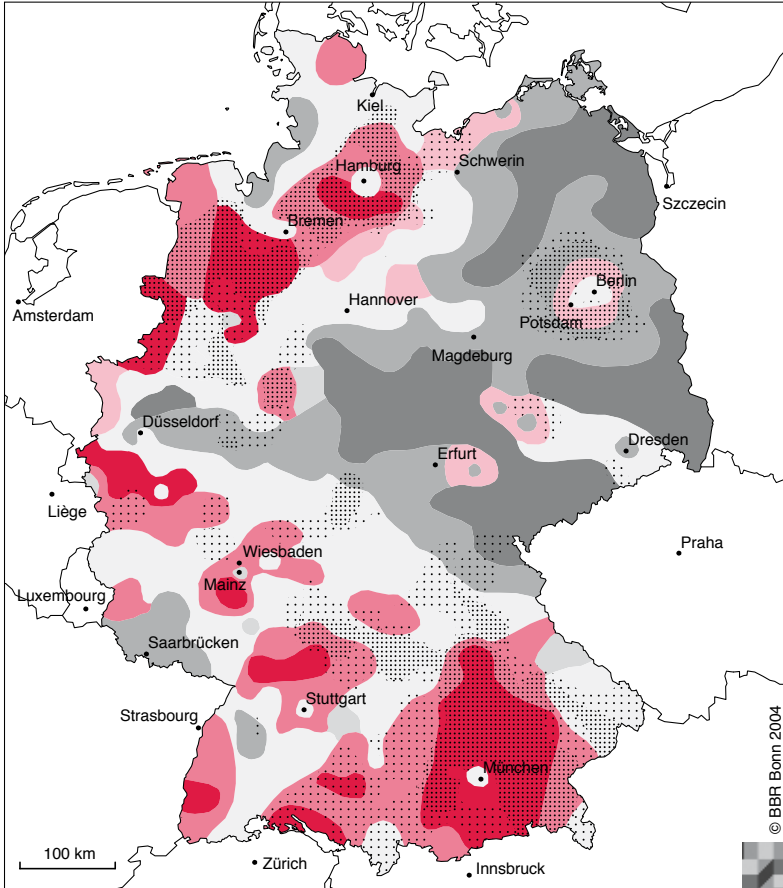
⁵ BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg. 2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

⁶ Weiss, Karin (2009): Migration und Integration in Ostdeutschland. In: Schader-Stiftung (Hg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Dokumentation des Auftaktworkshops am 28./29. Mai 2009 in Nürnberg, S. 16–17.

⁷ Keim, Karl-Dieter (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2006, S. 3–7.

Abb. 3 Trends der Raumentwicklung

Quelle: BBR 2005: 85



Räume in denen die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigung geprägt ist durch

- starke Schrumpfung
- geringe Schrumpfung
- divergierende Trends (schrumpfende Bevölkerung, wachsende Beschäftigung)
- Stagnation
- divergierende Trends (wachsende Bevölkerung, schrumpfende Beschäftigung)
- geringes Wachstum
- starkes Wachstum

Siedlungsflächen- und Verkehrswachstum

- stark
- sehr stark

Vor allem Regionen in den östlichen Bundesländern, aber auch in Nordhessen, Südniedersachsen, Nordfranken und dem Saarland, sind durch Strukturschwäche und Schrumpfungsprozesse gekennzeichnet (vgl. Abbildung 3). Wirtschaftlicher Strukturwandel und hohe Arbeitslosigkeit begünstigen Marginalisierungsprozesse, die die Zukunftsjüngste der Bevölkerung verstärken. Nachlassende ökonomische und auch soziale Bindewirkungen der Regionen führen in Bezug auf Altersgruppen und Geschlecht zu selektiver Abwanderung, die die ökonomische Abwärtsspirale und den Trend der zunehmenden Alterung in ländlichen Räumen weiter verschärfen. In der Folge ist in diesen Regionen nicht nur die strukturelle Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt erschwert. Bedingt durch die Abwanderungsprozesse werden zudem Infrastrukturangebote wie auch soziale Dienstleistungen (Sprachkurse und Beratungsangebote etc.) vielfach ausgedünnt.

Im Vergleich zu peripheren Orten können die zentrennahen Landkreise stärker von der (ökonomischen) Entwicklungsdynamik prosperierender Großstädte bzw. Ballungsräume profitieren (vgl. Abbildung 3). Viele der ländlich geprägten Siedlungen im näheren Umfeld von Verdichtungsgebieten sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen und zum Teil administrativ eingemeindet worden.

Die Situation von Gemeinden im Umfeld von Agglomerationsräumen ist dennoch ambivalent. Einerseits bietet die Zentralität deutliche Standortvorteile für die Ansiedlung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und neuer Wohnbevölkerung, andererseits wird auch auf Qualitätsverluste verwiesen, die Eingemeindungen und Funktionsverflechtungen beispielsweise für die lokalen Sozialbeziehungen haben können.

Die räumliche Nähe zur Großstadt mit ihren vielfältigen sozialen und kulturellen Infrastrukturangeboten führt dazu, dass Städte und Gemeinden im Ballungsraum dem Ausbau eigener nah- und sozialräumlicher Angebotsstrukturen zum Teil weniger Bedeutung zumessen. Benachteiligt werden dadurch in erster Linie die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen: Kinder, Jugendliche, Frauen, Senioren und auch Migrantinnen und Migranten.

Strukturmerkmale der Untersuchungsstädte und -landkreise

Die am Projekt beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise spiegeln die Vielfalt des ländlichen Raums wider. Ein verbindendes Element der Mehrzahl der beteiligten Städte und Gemeinden ist nicht unbedingt die siedlungsstrukturelle Prägung als ländlich, sondern vielmehr die Lage im peripheren, zum Teil sehr peripheren Raum. Dementsprechend kann man bis auf die Städte Ravensburg, Plauen, Neu-Isenburg und Garching im Wesentlichen von peripher gelegenen, eher städtisch geprägten Gemeinden in ländlicher Umgebung sprechen, die sich aber im Hinblick auf ihre Entwicklungsdynamik deutlich unterscheiden.

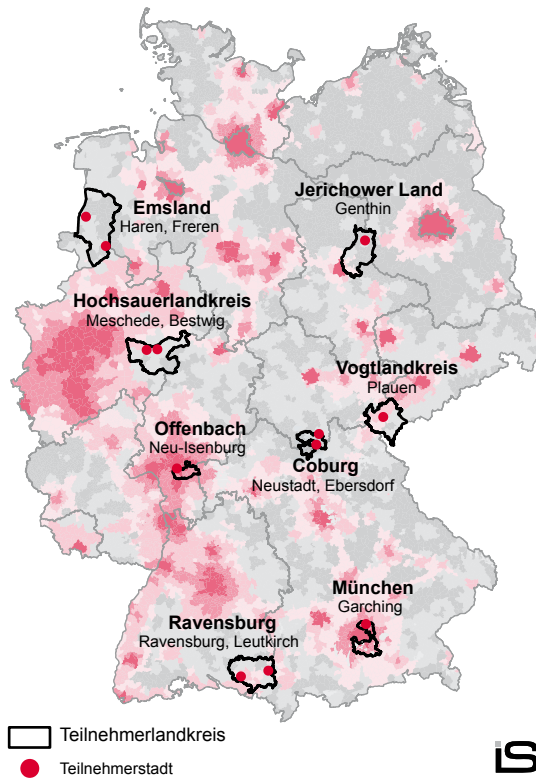
Während Haren (Ems), Freren, Ebersdorf b. Coburg und Leutkirch ebenso wie Ravensburg eine positive bzw. stabile Entwicklungsdynamik aufweisen, sind Bestwig, Meschede, Neustadt b. Coburg und insbesondere Genthin und Plauen eher durch eine Schrumpfdynamik gekennzeichnet. Neu-Isenburg und Garching, die in Agglomerationsräumen gelegenen Referenzkommunen des Projektes, weisen als starke Wirtschafts- und Dienstleistungsstandorte ebenfalls eine hohe Entwicklungsdynamik auf. Wie Ravensburg und Plauen nehmen sie aufgrund ihrer Größe (auch im Hinblick auf Verwaltungsstrukturen) und zentralen Lage eine Sonderstellung im Projekt ein.

In Abhängigkeit von ihrer Größe und Lage sind den Städten regionalplanerisch unterschiedliche Funktionen zugewiesen. Ravensburg und Plauen sind Oberzentren und verfügen über deutlich umfangreichere soziale und kulturelle Infrastrukturangebote und eine komplexere und leistungsstärkere Verwaltung als die anderen am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden. Leutkirch, Meschede, Neu-Isenburg und Neustadt b. Coburg sind Mittelzentren, Genthin, Bestwig, Freren und Haren (Ems) sind Grundzentren und Garching sowie Ebersdorf b. Coburg Unterzentren. Entsprechend dieser Funktionszuweisung unterscheidet sich die Stellung der Stadt bzw. Gemeinde im kommunalpolitischen Gefüge zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten durchaus unabhängig von der Bevölkerungszahl. Die Stadt Garching im Münchener Norden mit ihren ca. 15.000 Einwohnern verfügt über eine ähnlich unterkomplexe Verwaltungsstruktur wie die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg mit rund 6.200 Einwohnern.

Dies verweist auf eine Besonderheit von kleinen Städten im ländlichen Raum, nämlich die starke Abhängigkeit vieler lokaler Politikbereiche (z.B. Bildungspolitik und auch die lokale Integrationspolitik) von der kommunalpolitischen Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde.

Abb. 4 Am Projekt beteiligte Städte, Gemeinden und Landkreise

Quelle: ILS



Sozialräumliche und sozialhistorische Charakteristika der Städte und Landkreise

Neben den Struktur- und Lagemerkmalen sind Kleinstädte und kleine Mittelstädte durch eine Reihe weiterer Gemeinsamkeiten und Unterschiede geprägt. Als Gemeinsamkeiten von Kleinstädten wurden in der Stadtforschung insbesondere folgende Charakteristika herausgearbeitet, die sich teilweise auch auf Mittelstädte übertragen lassen:

- die besondere Rolle persönlicher Netzwerke und noch weitgehend funktionierende soziale Beziehungen durch das gegenseitige Kennen (seit Kindheit und Jugend);
- die Überschaubarkeit (was Dynamiken der Lebensführung keineswegs ausschließt);
- die besondere Rolle des Vereinslebens insbesondere in Westdeutschland;
- die höhere Zufriedenheit mit dem Wohnort als auch die höhere allgemeine Lebenszufriedenheit im Vergleich zu größeren Städten.

Aber es gibt auch eine Reihe von Unterschieden, die sich aus sozialhistorischen Prägungen ergeben: als historische Handels- und Gewerbestädte, landwirtschaftlich geprägte Städte oder auch als historische Residenz-, Garnisons- oder Verwaltungsstädte. Diese historisch überlieferten kulturellen Gewohnheiten können sich bis heute in dominanten sozialen Netzen und damit auch im Handeln vor Ort zeigen. So ist die Stadt Haren (Ems) durch die Schifffahrt und Reedereistandorte geprägt, während Meschede und Bestwig lang zurückreichende industrielle Traditionen aufweisen. Auch Plauen ist eine durch industrielle Produktion gekennzeichnete Stadt, die Ende des 19. Jahrhunderts zu den stärksten Wirtschaftszentren Deutschlands gehörte. Demgegenüber ist Genthin eine traditionelle Ackerbürgerstadt, die erst Ende des 19. Jahrhunderts einen starken Industrialisierungsschub erfuhr. Die Gemeinde Garching

Tabelle Ausgewählte Charakteristika der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden

Stadt / Gemeinde (Landkreis)	Einwohner (31.12.2007)	Ausländeranteil in % ⁸	Lage	Demografische Entwicklung ⁹	Wirtschaftliche Prosperität
Haren (Emsland)	22.940	8,1	peripher	wachsend	prosperierend
Freren (Stadt) (Emsland)	5.052	3,2	peripher	stabil	prosperierend
Meschede (Hochsauerlandkreis)	31.757	8,1	peripher	schrumpfend	stagnierend
Bestwig (Hochsauerlandkreis)	11.596	10,9	peripher	schrumpfend	stagnierend
Neustadt b. Coburg (Coburg)	16.258	6,4	peripher	schrumpfend	stagnierend
Ebersdorf b. Coburg (Coburg)	6.235	4,0	peripher	schrumpfend	stagnierend
Ravensburg (Ravensburg)	49.327	10,2	zentral	wachsend	prosperierend
Leutkirch (Ravensburg)	22.181	8,6	peripher	stabil	stagnierend
Genthin (Jerichower Land)	13.899	1,8	sehr peripher	schrumpfend	strukturschwach
Plauen (Vogtlandkreis)	67.613	1,9	zentral	schrumpfend	strukturschwach
Neu-Isenburg (Offenbach)	35.472	15,9	sehr zentral	stabil	stagnierend
Garching (München)	15.564	21,4	sehr zentral	wachsend	prosperierend

⁸ nach Angaben der Ausländerbehörden bzw. der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden

⁹ Laufende Raubeobachtung des BBR, betrachtete Strukturindikatoren: Bevölkerungsentwicklung 1997–2004, Gesamtwanderungssaldo 2002/2004, Arbeitsplatzentwicklung 1997–2004, Arbeitslosenquote 2003/2004, Realsteuerkraft 2003/2004, Kaufkraft 2004

erlebte in den letzten Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel. In den 1960er Jahren noch rein landwirtschaftlich geprägt, ist die Stadt heute zentraler Standort für Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen. Der Zuzug neuer Bewohner veränderte die Bevölkerungsstruktur, aber die sozialen Netzwerke der „Alteingesessenen“ zeigen eine bis heute wirkende Persistenz und Bedeutung. Ravensburg hingegen verweist auf seine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition als Handelsmetropole und freie Reichsstadt, in der Katholiken und Protestanten im Rahmen einer konfessionellen „Parität“ gleichberechtigt zusammenlebten. Diese Tradition religiöser Toleranz und liberaler Grundeinstellungen wird von Seiten der Stadt als ein Erklärungsansatz für ein offenes und tolerantes Stadtklima benannt.

Für die Analyse von Integrationspotenzialen in kleinen Städten im ländlichen Raum sind die jeweilige Zuwanderungsgeschichte sowie die Größe und Herkunft der in den Kommunen lebenden Migrantengruppen von hoher Relevanz. Denn auch im ländlichen Raum ist Zuwanderung kein neues Phänomen, sondern sie muss im Kontext historischer Ereignisse und Wanderungsbewegungen betrachtet werden. So haben verschiedene Zuwanderungsgruppen in den vergangenen Jahrhunderten eine neue Heimat im ländlichen Raum gefunden. Neben kriegsbedingter Migration (hier insbesondere der Dreißigjährige Krieg) ist auch die religiöse Verfolgung zu nennen.

Sie führte zum Beispiel zur Ansiedlung der Hugenotten im Landkreis Offenbach oder von Waldensern im Genthiner Land.

Wichtig für die Zuzüge in den ländlichen Raum waren vor allem auch die politischen und wirtschaftlichen Flüchtlinge sowie die Arbeitsmigration im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Im Hochsauerlandkreis zum Beispiel wurden ab 1870 ausländische Arbeitskräfte bei der Eisenbahnerschließung und im Bergbau eingesetzt. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgte gerade im ländlichen Raum ein starker Zuzug durch Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. So wurden allein in den drei ehemaligen Landkreisen des heutigen Emslandes rund 37.000 deutsche Flüchtlinge aus Schlesien, Ostpreußen und Pommern aufgenommen. Im Sauerland belief sich der Anteil der Vertriebenen nach Kriegsende auf ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtbevölkerung, im heutigen Landkreis Genthin machte er sogar ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus.

All diese Zuwanderungsprozesse und Zuwanderungsgruppen stehen nicht im Mittelpunkt aktueller Integrationsdebatten, aber sie prägen die Geschichte dieser Städte und spiegeln sich bis heute im Integrationsverständnis wider. So wird in Neu-Isenburg darauf verwiesen, dass die Zuwanderung der Hugenotten im 17. Jahrhundert und die von ihnen begründete Textilfabrikation der Stadt zu allmählichem Wohlstand verhalfen und zugleich durch das Zusammenleben verschiedener Glaubens- und Herkunftsgruppen der Umgang mit Konflikten zwischen etablierter und zugewanderter Bevölkerung schon früh erprobt wurde.

3

Besonderheiten der Integration in kleinen Städten und Landkreisen



Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Erkenntnisse des Forschungsprojektes zusammenfassend dargestellt. Der Fokus liegt einerseits auf den Besonderheiten der Integration und andererseits auf den spezifischen Integrationspotenzialen in kleinen Städten und Landkreisen des ländlichen Raums.

Die Vielfalt der Integrationsbedingungen

Die Kommunen des ländlichen Raums sind von einer großen Vielfalt und Heterogenität gekennzeichnet, ihre Größe, Lage und Stellung im politischen Gefüge sind sehr unterschiedlich. Deshalb kann nicht von einheitlichen Integrationsbedingungen im ländlichen Raum ausgegangen werden. Die Kommunen unterscheiden sich zusätzlich stark in ihrer ökonomischen und demografischen Struktur, dem lokalen Arbeitsplatzpotenzial sowie der lokalen Migrations- und Integrationsgeschichte. Auch die politischen Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik differieren je nach föderaler Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund-Land-Kommune bzw. Landkreis und kreisangehörige Gemeinde) und der jeweiligen kommunalen Finanzsituation. Potenziale und Herausforderungen der Integration sind also nicht einheitlich und verlangen eine spezifische Betrachtung. Wirtschaftlich prosperierende Städte in zentralerer Lage bieten andere Integrationsbedingungen als Gemeinden und Landkreise, die sich vorrangig mit Schrumpfung- und Peripherisierungsprozessen konfrontiert sehen. Beide Entwicklungstypen kennzeichnen dabei lediglich die Pole verschiedener Entwicklungen.

Weniger Migrantinnen und Migranten und spezifisches Zuwanderungsgeschehen

Nicht nur im Ost-West-Vergleich zeigen sich im ländlichen Raum deutliche regionale Unterschiede in der Anzahl und Struktur der Zugewanderten. Sowohl die Gastarbeiterpolitik in der alten Bundesrepublik als auch die Vertragsarbeiterpolitik der ehemaligen DDR und die Zuweisungspolitik seit den neunziger Jahren führten zu einer unterschiedlichen Präsenz von Zuwanderungsgruppen in den Kommunen des ländlichen Raums. Vor allem (Spät-)Aussiedler sind hier stark vertreten. Und die jeweilige lokale Migrationsgeschichte führt zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik. Die vergleichsweise geringe Anzahl von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum erschwert ihre Selbstorganisation, eigenethnische Ressourcen zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen sind dementsprechend begrenzt. Zudem fehlen vielfach Ansprechpartner für lokale integrationspolitische



Interkulturelle Woche 2010 in Plauen



Interkulturelle Woche 2010 in Plauen,
Stand des Seniorenbüros

Maßnahmen und Repräsentanten in der lokalen Politik. Gerade in ländlichen und kleinstädtischen Zusammenhängen treffen traditionelle Milieus sowohl der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch der Migrantinnen und Migranten oft aufeinander. Dies führt nicht automatisch zu Konflikten, sondern eher zu einem Nebeneinander von Einheimischen und Zugewanderten. „Gelebte Integration“ braucht daher in stärkerem Maße die Vermittlung zwischen Einheimischen und Zugewanderten.

Unterschiede in der Konzeption und Intensität der Integrationspolitik:

weniger Ressourcen und geringer ausgeprägte kommunale Strukturen

In Abhängigkeit von den jeweils spezifischen Integrationsbedingungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem politischen Willen vor Ort und dem Handeln einzelner Aktiver gestaltet sich die kommunale Integrationspolitik sehr verschieden.

So haben sich in den Kommunen diverse Konzeptionen der Integrationsarbeit entwickelt, die man in drei Gruppen einteilen kann:

- **In einer passiven Konzeption** wird die kommunale Gestaltungsaufgabe mit dem Verweis auf die Kompetenzverteilung abgewehrt. Die Kommune greift nur dort ein, wo sie das friedliche Zusammenleben verletzt und gefährdet sieht.
- **In einer pragmatischen Konzeption** wird unter Vermeidung gesonderter Mittel- und Stellenmobilisierung versucht, Integrationspolitik querschnittsorientiert zu verstehen und kommunale Entscheidungen auch in ihren Wirkungen auf die ausländische Wohnbevölkerung zu hinterfragen.
- **In einer offensiven Konzeption** versteht die Kommune das Politikfeld Integration als eigene Gestaltungsaufgabe, um Benachteiligungen auszugleichen und/oder Potenziale der eigenen lokalen Migrationsgeschichte zu stärken.

Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden haben wegen mangelnder Ressourcenausstattung große Schwierigkeiten, nachhaltige Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit herauszubilden. Obwohl Integrationsarbeit auch in den Kommunen des ländlichen Raums in den letzten Jahren ein Thema geworden ist, findet sich bislang nur in wenigen Städten und Gemeinden eine strukturelle Verankerung integrationspolitischer Aufgaben, zum Beispiel durch Integrationsbeauftragte, -konzepte oder -beiräte. Prozesse der interkulturellen Öffnung stehen in den meisten Kommunen des ländlichen Raums noch am Anfang. Auf Kreisebene zeigen sich eine größere Aufmerksamkeit und Ressourcenausstattung und damit auch deutlicher Strukturen der Integrationsarbeit.

Die Ausprägung einer offensiven Konzeption der kommunalen Integrationspolitik ist stark durch das integrationspolitische Selbstverständnis der übergeordneten politischen Ebene beeinflusst. Insbesondere die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen unterstützen die kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen durch finanzielle Mittel und Know-how.

Mit dem grundlegend veränderten Verständnis in der Migrations- und Integrationspolitik ging auch eine veränderte Rolle der Kommunen bei der Gestaltung der Integrationspolitik einher. So haben zwischenzeitlich bundesweit auch viele kleinere Städte und Gemeinden sowie Landkreise das Thema „Integrationspolitik“ offensiv aufgegriffen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren ein Wandel integrationspolitischer Perspektiven durch demografische Entwicklungstrends ergeben. In Kommunen des ländlichen Raums führt der Fachkräftemangel zum Beispiel in der medizinischen Versorgung zu einem Umdenken. Während die Kommunen in der Vergangenheit aus Sorge um ihre finanzielle Situation noch weitgehend für einen Zuwanderungsstopp warben, sind es nun vor allem ländliche Kommunen, die eine Lockerung des Zuwanderungsrechts und die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse fordern.

Integrationspolitik als Antwort auf den demografischen Wandel

In vielen ländlichen Gebieten wirken sich der demografische Wandel und die Schrumpfung der Bevölkerung auf eine offensive Integrationspolitik aus. Die Kommunen erkennen, dass die Funktionsfähigkeit des städtischen Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur vom Zuzug neuer Personen und von der Aktivierung bislang ungenutzter Potenziale abhängt. Das gilt sowohl für den örtlichen Arbeitsmarkt, der vielfach vom Fachkräftemangel betroffen ist, als auch für viele ehrenamtliche Strukturen wie Kirchengemeinden, freiwillige Feuerwehren, Vereine etc. Im Rahmen des Forschungsprojektes ließ sich durchaus beobachten, dass sich unter dem „Druck der Demografie“ die städtischen Gesellschaften im ländlichen Raum gegenüber Migrantinnen und Migranten öffnen.

Probleme der Angebotsdichte, Erreichbarkeit und Mobilitätseinschränkungen

Wegen der geringeren Siedlungsdichte, der räumlichen Distanzen und der geringeren Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund ist die Gewährleistung eines erreichbaren Integrationsangebotes eine spezifische Herausforderung für die Landkreise. Die fortschreitende Zersiedelung, demografische Schrumpfungsprozesse und eine Konzentration von Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen in den Oberzentren führen zu wachsenden Pendeldistanzen. Die gleichzeitige Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum trifft alle Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund haben dadurch Nachteile.

Zentrale Bedeutung von Zivilgesellschaft und „Schlüsselpersonen“ für Integration

Die Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Angeboten der Integrationsarbeit im ländlichen Raum ist stark gebunden an zivilgesellschaftliche bzw. intermediäre Akteure. Besonders in den Kommunen ohne eigene Integrationsstrukturen sind ehrenamtlich Aktive, Kirchen, Wohlfahrtsverbände etc. oftmals die alleinigen Träger der örtlichen Integrationsarbeit. Zudem hat das Handeln von politischen bzw. bürgerschaftlichen „Schlüsselpersonen mit Vorbildfunktion“, wie zum Beispiel Landräten, Bürgermeistern, Vereinsvorsitzenden, einen großen Einfluss auf Integrationsprozesse. In den überschaubaren kleinstädtischen Lebenszusammenhängen prägen diese Einzelpersonen mit ihrer Haltung das örtliche Integrationsklima ganz entscheidend. Ihr Eintreten für Toleranz und Anerkennung gegenüber den Zugewanderten kann die kleinstädtische Gesellschaft positiv prägen. Eine unentschiedene oder gar ablehnende Haltung gegenüber „Fremden“ hat dementsprechend negative Auswirkungen.



Kickern mit dem Integrationsminister Uwe Schünemann, Jugendzentrum Lathen Emsland, 2005



Zukunftswerkstatt in Ebersdorf b. Coburg

Vereine als wichtige Instanzen von Inklusion oder Exklusion

In kleinstädtischen Strukturen ist die Bedeutung von „sozialen Monopolen“ der Alleingesessenen größer als in großstädtischen Kontexten. Sport- und Kulturvereine oder Vereine zur Brauchtumpflege prägen das Gemeinwesen, und die Integration in stadtesellschaftliche Strukturen ist hier stark an die Teilnahme am Vereinsleben gekoppelt: Vereine, Gruppen und Initiativen sind wichtige Informations- und Netzwerkbörsen, Mitglieder können in diesen Netzwerken auf Unterstützung und Hilfeleistungen zurückgreifen. Allerdings unterscheiden sich west- und ostdeutsche Städte erheblich, da in Ostdeutschland entsprechende Vereinsstrukturen weniger stark ausgeprägt sind. Und: Die Rolle von Vereinen ist durchaus zwiespältig. Denn besonders in kleinen Städten und Gemeinden können die Vereine Prozesse der gesellschaftlichen Inklusion entweder befördern oder durch Exklusion, durch Ausschluss der Zugewanderten, verhindern. Stärkere Präsenz und lokale Verortung von Vereinsstrukturen der Alleingesessenen bieten in vielen Kleinstädten zwar grundsätzlich viele potenzielle Anknüpfungspunkte für die interkulturelle Kommunikation und Kooperation, diese werden in der Realität jedoch noch zu wenig genutzt.

Bildungsbenachteiligung auch im ländlichen Raum

Bisherige Befunde der Forschung zur Bildungsbenachteiligung bescheinigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund schlechtere Chancen in den Feldern Bildung und Ausbildung. Diese Erkenntnisse lassen sich grundsätzlich auch auf die kleinen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums übertragen. Wegen des geringeren Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind die Integrationsherausforderungen in den Kommunen zwar geringer, trotzdem finden sich auch im ländlichen Raum vielfältige Hinweise auf Bildungssegregation und Bildungsbenachteiligung. In Ostdeutschland sind die Nachteile allerdings geringer ausgeprägt als in westdeutschen Kommunen. In vielen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums existieren Schulen und Erziehungseinrichtungen mit deutlich höheren Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Haupt- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen in ethnisch segregierten Wohngebieten, aber auch private und konfessionelle Schul- und Erziehungseinrichtungen verstärken die Segregation. Im Unterschied zu den Ballungsräumen kennzeichnet den ländlichen Raum eine schlechtere Erreichbarkeit und geringere Versorgungsdichte von und mit Bildungseinrichtungen und -angeboten. Zudem finden sich in den kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums bislang nur wenig Strukturen und Konzepte einer systematischen Vernetzung der Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote. Ein kommunales Bildungsmanagement, wie es schon in vielen größeren Städten praktiziert wird, wäre wünschenswert. Kleinere Städte sind hier schnell überfordert bzw. aufgrund geringer Ressourcen nur in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landkreis handlungsfähig.

Abhängigkeit der Arbeitsmarktintegration von der wirtschaftlichen Situation der Städte und Regionen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Arbeitsmarktsituation in den jeweiligen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum bestimmen die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. In einigen ländlichen Untersuchungsgebieten konnten aufgrund guter Wirtschaftsbedingungen bessere Zugänge von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt als in vielen großstädtischen Ballungsräumen festgestellt werden. Obwohl die Globalisierung die Wirtschaftsstruktur auch im ländlichen Raum erheblich verändert, finden sich hier viele kleine und mittelständische Unternehmen mit einer starken lokalen Verankerung. Die Einstellungspraxis der Unternehmen gegenüber Migrantinnen und Migranten hängt von der grundsätzlichen Haltung der einzelnen Arbeitgeber gegenüber den „Ausländern“ ab. In überschaubaren kleinstädtischen Strukturen und Netzwerken besteht allerdings die Chance, durch persönliche Kontakte eigene Vorurteile abzubauen.

Vielfältige Lebensentwürfe von Migrantinnen

Die Lebensentwürfe von Migrantinnen im ländlichen Raum zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus: von der berufstätigen Akademikerin bis hin zur traditionellen, auf Familie und Haushalt orientierten Frauenrolle. Aufgrund einer eingeschränkten Datengrundlage können dabei keine belastbaren Aussagen über die zahlenmäßige Verteilung und damit die Bedeutung spezifischer Lebensentwürfe getroffen werden. Die verbreitete Vermutung, dass im ländlichen Raum bei Frauen mit Migrationshintergrund eher traditionelle Lebensmuster vorherrschen, analog zu einer entsprechend höheren Dominanz dieses „Frauentyps“ in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, kann insofern nicht widerlegt, aber auch nicht eindeutig empirisch bestätigt werden. Die Untersuchung zeigt allerdings, dass viele der befragten Frauen bereit sind, sich in unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlich zu engagieren. Dieses Potenzial wird bislang häufig nicht genutzt. Da im ländlichen Raum die bestehenden Netzwerke und lokalen Anknüpfungspunkte übersichtlicher sind, kann dieses Engagementpotenzial von Frauen mit Migrationshintergrund besser erfasst und schneller eingebunden werden.

Wohnräumliche Konzentration in kleinen Städten

Die wohnräumliche Nachbarschaft hat in den kleinen Städten und Gemeinden eine zentrale Bedeutung für Integrationsprozesse. Die soziale und ethnische Wohnkonzentration ist sehr kleinräumig, meist auf Block- oder Straßenzugebene begrenzt. Wegen des kleineren Maßstabs und der besseren städtischen Einbindung der Quartiere ist die funktionale Benachteiligung des Wohnens in segregierten Gebieten in der Regel geringer als in den Ballungsräumen. Jedoch ist die Wohnbevölkerung in segregierten Gebieten im ländlichen Raum ebenfalls von Stigmatisierung betroffen. Eine besonders deutliche Stigmatisierung der Bewohner wird bei der wohnräumlichen Konzentration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in zentralen Unterkünften und Wohnheimen sichtbar.

Bedeutung der Wohneigentumsbildung

Der soziale Aufstieg von Migranten zeigt sich in einer im Vergleich zu Großstädten höheren Quote der Wohneigentumsbildung. Eigentum bedeutet nicht nur die materielle Absicherung von Wohn- und Lebenssituation, Eigentum ist gleichzeitig ein Signal der symbolischen Zugehörigkeit und der Steigerung des sozialen Status der Haushalte. Die Eigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten konzentriert sich auf Neubaugebiete am städtischen Rand, aber auch auf die Innenstädte. Allerdings treffen gerade in den Innenstädten unterschiedliche Nutzungsinteressen aufeinander. Der Wunsch nach erschwinglichem Wohnraum für Migranten kollidiert oftmals mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen Einheimischer und Zugewanderter in Bezug auf die Gestaltung und Nutzung zentraler öffentlicher Räume.



Obwohl sich die analysierten Regionen stark voneinander unterscheiden, zeigt die Untersuchung eine Reihe von Besonderheiten und Potenzialen der Integration in den kleinen Städten im ländlichen Raum, die zu spezifischen Anforderungen an die Ausgestaltung der allgemeinen kommunalen Integrationspolitik führen. Daraus leiten sich Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik und Integrationsarbeit in den Kommunen des ländlichen Raums ab. Da ihr Handeln in den einzelnen Politikfeldern jedoch mit Vorgaben, Richtlinien und der Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene zusammenhängt, richten sich einige Handlungsempfehlungen auch an die Länder bzw. Institutionen auf Bundesebene, wie etwa das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Integration als Thema strategieorientierter Kommunalpolitik:

Integrationspolitik strukturell verankern und aktiv steuern

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Anforderungen sowohl an die Zugewanderten als auch an die Aufnahmegesellschaft. Integration ist ein fortwährender Prozess und als politische Aufgabe auf Dauer anzulegen. Die Bedeutung von Integration und interkultureller Öffnung sollte öffentlich benannt und die zu leistende Arbeit als Kooperationsprozess politischer, intermediärer und zivilgesellschaftlicher Akteure eingefordert und anerkannt werden. Die Integration von Zugewanderten sollte ein zentrales Thema der politisch Verantwortlichen und „Chefsache“ in den Kommunen sein.

Gute-Praxis-Beispiel

Stadt Ravensburg: Strukturen der Integrationsarbeit

Die wachsende Zahl von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern führte in der Stadt Ravensburg schon früh zur politischen Beschäftigung mit dem Thema Zuwanderung. 1971 kam es zur Gründung eines Arbeitskreises für Gastarbeiterfragen, aus dem 1979 der „Beirat für die Belange unserer ausländischen Mitbürger“ entstand. Bereits 1986 wurde die Stelle eines städtischen Ausländer- bzw. später Integrationsbeauftragten geschaffen. Seit 1987 verfügt die Stadt über einen Ausländerbeirat bzw. heute über einen Beirat für Integrationsfragen, in dem Stadträte und Vertreterinnen und Vertreter von Zugewanderten mitarbeiten. Ravensburg hat 2008 unter Beteiligung von Vertretern der Migrantenorganisationen ein Integrationskonzept erstellt, das über 60 teilweise schon realisierte Projekt- und Programmvorschläge sowie acht Handlungsfelder (Teilhabe und

Anerkennung, Wohnen, Sprache, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit, Interkultureller Austausch, Politisches Engagement) mit 22 Handlungszielen enthält. Beachtenswert ist insbesondere das Ziel, die Erfolge und Entwicklungen der Integrationsarbeit durch Kennzahlen zu messen. Die Stadt hat insgesamt 23 Indikatoren eines „Integrationsmonitoring“ entwickelt, das sich am Modell der Stadt Wiesbaden orientiert.

Anerkennungs- und Willkommenskultur sind wichtige Faktoren einer kommunalen Integrationspolitik

Menschen mit Migrationshintergrund sind für die Kommunen im ländlichen Raum ein wichtiges Zukunftspotenzial. Die Kommunalpolitik und die kommunale Zivilgesellschaft sollte sich deshalb in einem breit getragenen Leitbild auf eine neue und offensive Anerkennungs- und Willkommenskultur für Zugewanderte verständigen. Dies ist eine zentrale Zukunftsfrage. Gerade die ländlichen Gebiete, die von Bevölkerungsrückgang und Abwanderung betroffen sind, müssen auf das Potenzial aller ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und deshalb auf eine offensive Zuwanderungspolitik setzen. Integrationspolitik muss zu einem festen und integralen Bestandteil einer kommunalen Entwicklungsstrategie werden. Die Offenheit und Öffnung der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Strukturen gegenüber den Belangen der Zugewanderten ist dabei Teil einer Strategie, die die Zugangs- und Teilhabechancen zur und an der Gesellschaft für alle Menschen verbessert. Erfolgreiche Integrationspolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten, in der Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Bestrebungen keinen Platz haben.

Die Förderung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur ist Teil eines dynamischen Prozesses, der zusätzlich einer strukturellen Absicherung und Verankerung bedarf. „Willkommen sein“ bedeutet ein Versprechen der gastfreundlichen Aufnahme, der offenen Türen und des toleranten Umgangs mit dem Neuen. „Anerkennung“ meint die gleichberechtigte Teilhabe des Anderen mit seinen Fähigkeiten und kulturellen Eigenarten. Kulturen des Willkommens und Anerkennens können jedoch nur funktionieren, wenn sie auch ernst genommen und verteidigt werden. Zudem müssen Initiativen und Strategien zur Förderung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur auch verstanden werden bzw. verständlich sein. Dies ist nicht nur eine Frage der verschiedenen Sprachen, sondern darüber hinaus zeigt sich eine Dimension der Verständigung jenseits des geschriebenen und gesprochenen Wortes. Diese Dimension umfasst wesentlich den Bereich des Symbolisch-Atmosphärischen, der Frage, ob es gelingt, immer wieder Zustände zu schaffen, in denen sich die Zugezogenen, die Neuen in der Nachbarschaft und bei der Arbeit, nicht als Exoten, Fremde oder Störer empfinden.

Ziel sollte es sein, „Integration von Anfang an“ zu fördern. So könnten die Neuzugewanderten zur Begrüßung etwa spezielle Infopakete über alle relevanten Themen und Angebote erhalten. Über diese nicht allein symbolische, sondern auch alltagspraktische Ebene hinaus könnten spezielle Orte als Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten unter dem Stichwort des „Willkommens“ geschaffen werden. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang auch gezielte Informationsveranstaltungen sowie die Initiierung eines Mentoren- bzw. Lotsenprogramms für ausländische Zugewanderte. Im ländlichen Raum könnten solche Angebote von den Landkreisen koordiniert werden.

Gute-Praxis-Beispiele

Neu-Isenburg: Schlichten, unterstützen, Brücken bauen: Kompetenzen von Migrantinnen
Unter Leitung der Integrationsbeauftragten baut die Stadt Neu-Isenburg seit dem Jahr 2008 ein Vermittlungsangebot auf. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen einer Vermittlergruppe können in Konfliktsituationen als Unterstützerinnen und Brückenbauerinnen hinzu geholt werden: zum Beispiel in Schulen, Vereinen oder in den Nachbarschaften.



Freundschaftsfest der Nationen in Ravensburg



Interkulturelle Woche 2010 in Plauen,
Stand des Integrationsbeirats

In diesen Vermittlergruppen arbeiten Frauen unterschiedlicher Herkunftskulturen, die in enger Kooperation insbesondere mit Schulen entsprechende sprachliche und kulturelle „Übersetzungsarbeit“ in 14 verschiedenen Sprachen leisten. Die Vermittlerinnen werden von der Integrationsbeauftragten in ihrer Schlichtertätigkeit begleitet. Sie qualifizieren sich fachlich in interkultureller Kompetenz und Kommunikation. Diese Fortbildung wird durch weitere Module ergänzt. Obwohl sie die Arbeit zeitlich sehr beansprucht, hat die Arbeit für die Frauen einen großen Stellenwert: Sie erfahren Wertschätzung und können erworbenes Wissen und Kompetenzen weiter vermitteln.

Meschede: Einbürgerungsfeiern

Im Sitzungssaal des Kreishauses organisiert der Landkreis seit 2002 vier bis fünf Mal jährlich Einbürgerungsveranstaltungen. Im Rahmen eines festlichen Aktes händigt der Landrat oder sein Stellvertreter die Einbürgerungsurkunde aus. In den letzten zehn Jahren haben etwa 5.000 Einbürgerungen stattgefunden.

Zielsetzungen und Prioritäten im Integrationskonzept

Integration berührt nahezu alle Bereiche des sozialen Lebens und der Politik, daher ist für eine dauerhafte und systematische Bearbeitung von Integrationsfragen eine institutionelle Verankerung in der Kommune unerlässlich. Wünschenswert wäre eine querschnittsorientierte Betrachtung und Bearbeitung des Themas. Integration ist ein Prozess, denn die Implementierung von kommunalen Integrationsstrukturen hängt ab von spezifischen und sich ändernden Problemlagen und unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten vor Ort. In der Anfangsphase braucht Integrationsarbeit daher zunächst feste Ansprechpartner in der Verwaltung. Diese Ansprechpartner sollten die Integrationsthemen regelmäßig aufrufen und für eine migrationsspezifische Perspektive in allen betroffenen Verwaltungsteilen und öffentlichen Einrichtungen eintreten. Zusätzlich sollten sich die kommunalpolitischen Gremien (Ausschüsse, Beiräte etc.) regelmäßig mit Integrationsfragen beschäftigen und sich über zentrale Zielsetzungen und Prioritäten der Integrationsarbeit verständigen. Sinnvoll ist in jedem Fall die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes auf Landkreisebene. Ob darüber hinaus auch ein Integrationskonzept auf der Ebene jeder Gemeinde erarbeitet werden sollte, hängt von den örtlichen Rahmenbedingungen ab. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass sich zumindest in den größeren kreisangehörigen Mittelstädten die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes, zum Beispiel als Anregung einer lokalen Diskussion, empfiehlt. Entscheidend für den Erfolg integrationspolitischer Arbeit sind ein legitimer politischer Auftrag und die klare Rückendeckung durch die Verwaltungsspitze und die jeweilige kommunale Vertretungskörperschaft (Gemeinde- bzw. Stadtrat und Kreistag).



Fortbildung Interkulturelle Kompetenz
der Stadt Meschede



Fortbildung Interkulturelle Kompetenz
der Stadt Meschede

Interkulturelle Öffnung für Chancengleichheit und Nachhaltigkeit

Wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit ist die interkulturelle Öffnung der eigenen kommunalen Institutionen und die Entwicklung einer Anerkennungskultur in allen kommunalen Einrichtungen und öffentlich geförderten Projekten. Das gilt auch für Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales oder Jugendarbeit, die vordergründig zwar nicht unter dem Stichwort „Integration“ laufen, aber einen Beitrag zur Integration leisten. Interkulturelle Öffnung ist somit als Querschnittsaufgabe zur Durchsetzung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit zu verstehen. Dafür ist zunächst eine Sensibilisierung von Stadt- / Gemeinderat bzw. Kreistag und Verwaltungsspitze nötig. Als erfolgreich haben sich Maßnahmen erwiesen, die die problemorientierte Perspektive durch das Sichtbarmachen der vielfältigen Potenziale der Personengruppen mit Migrationshintergrund auflösen.

Bei der Übernahme und Durchführung kommunaler Aufgaben sollte auf die Implementierung von Leitbildern und Maßnahmen für die interkulturelle Öffnung geachtet werden, zum Beispiel in den Leistungsverträgen zwischen den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden als Träger der schulischen und außerschulischen Jugendsozialarbeit. Bei der Vergabe von Vereinsräumen und Sportplätzen und durch eine gelebte Unterstützungskultur in den Behörden (z.B. Hilfe bei der Vergabe von Wohnungen) kann sich ebenfalls eine kommunale Praxis der interkulturellen Öffnung etablieren.

Gute-Praxis-Beispiel

Kreis Offenbach: Integrationsvereinbarungen und Netzwerkarbeit

In enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung engagiert sich das Integrationsbüro des Kreises Offenbach seit mehreren Jahren erfolgreich für Integrationsvereinbarungen. Ziel der Vereinbarungen ist die Förderung der interkulturellen Öffnung der Behörden. Zentrale Schritte auf diesem Weg sind die gemeinsame Bestimmung von Arbeitsschwerpunkten sowie eine Definition von vorrangigen Zielen des Kreises. Die strategischen Ziele des Kreises wurden zunächst je nach Handlungspriorität drei unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Der Integrationsarbeit wurde in diesem Kontext der höchste Handlungsbedarf eingeräumt.

Zunächst wurde eine Vereinbarung modellhaft für den Fachdienst für Ehrenamt, Kultur und Sport umgesetzt. Hier wurde ein entsprechendes Zielsystem mit konkreten Maßnahmen, notwendigen Ressourcen sowie zugehörigen Indikatoren abgestimmt und verankert. Das Zielsystem rückt Synergien und Wirkweisen von einzelnen Maßnahmen in den Fokus und ein funktionsfähiges Netzwerk in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Kreisverwaltung wird dadurch gestärkt.



Integrationspreis der Bayerischen Staatsregierung für den Regierungsbezirk Oberfranken



Runder Tisch „Migrantinnen in den Sport“ in Dreieich, Kreis Offenbach

Aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an politischen Prozessen

Für die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an politischen Prozessen wäre es wünschenswert, wenn sich kommunalpolitische Gremien und Veranstaltungen stärker öffnen würden. Um die Repräsentation von Migranten zu stärken, wurden in vielen Kommunen Integrationsbeiräte berufen bzw. gewählt, Integrationsstammtische organisiert, Integrationsbeauftragte benannt und Integrationskonzepte erarbeitet. Dabei wurde vielerorts eine gute Unterstützungs- und Hilfestruktur für Migrantinnen und Migranten aufgebaut. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Zugewanderten wurden vor allem bei integrationsrelevanten Themen gefördert. Eine Repräsentation von Migranten in zentralen Bereichen des politischen Willensbildungsprozesses der Kommunen konnte jedoch nur partiell erreicht werden. Bei gesamtstädtischen Leitbildprozessen werden nur selten Migranten oder Vertreter von Migrantenorganisationen einbezogen. Das gilt mit Blick auf die politische Repräsentation auch für die örtlichen Parteien und Wählervereinigungen, in denen Personen mit Migrationshintergrund noch deutlich unterrepräsentiert sind. Hier sollten Anstrengungen verstärkt werden, politisch aktive Menschen mit Migrationshintergrund für die kommunale Politik zu gewinnen.

Innovative Integrationsansätze:

Von der Projektförderung zur kommunalen Daueraufgabe

Aufgrund der eingeschränkten Angebotsstrukturen, der Finanzknappheit der Kommunen und der geringeren Anzahl potenzieller Projektträger sind kommunale Integrationsansätze im ländlichen Raum verwundbarer und in ihrer Nachhaltigkeit stärker gefährdet. Eine strukturelle Verankerung integrationspolitischer Angebote ist daher ein wichtiger Bestandteil zur nachhaltigen Bewältigung von Integrationsaufgaben.

Indem Projektförderungen auf bestehende Herausforderungen reagieren und diese zum Thema machen, haben sie wichtige Anstoß- und Innovationseffekte. Allerdings erzeugen kurzfristige Projektlaufzeiten in Verbindung mit prekär finanzierten und befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern („Projektitis“) auch einen hohen Verwaltungs- und Antragsaufwand, sie bieten nur bedingt personelle und programmatische Kontinuität. Nach Auslaufen der finanziellen Förderung fallen die meisten mühsam erarbeiteten Netzwerk- und Angebotsstrukturen ersatzlos weg. Wichtiger als die Durchführung neuer Projekte ist daher die Implementierung dauerhafter Angebote und Institutionen. Dabei sollten sich die Regelstrukturen nicht nur im Bildungs- und Sozialbereich für Themen der Integration öffnen und Kontinuitäten sichern, sondern auch in der Wirtschaftsförderung und der Kulturpolitik. Kommunen sollten Integration zu einer kommunalen Daueraufgabe machen. Als freiwillige Leistung ist Integration im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bislang immer der Gefahr einer Unterfinanzierung ausgesetzt, deshalb brauchen die Kommunen eine verlässliche Finanzausstattung.

Die Rolle der Integrationsbeauftragten stärken

Die Kommunen benötigen Integrationsbeauftragte als feste Ansprechpartner mit einem unmittelbaren Zugang zur Verwaltungsspitze. Die Aufgaben und die Funktion des/der Integrationsbeauftragten kann nicht ehrenamtlich wahrgenommen werden, sie sollten mit einem angemessenen Stellenanteil ausgestattet werden. Das bedeutet nicht, dass jede kleine Gemeinde einen Beauftragten benötigt, möglich ist auch, spezifische Arbeitsteilungen im Landkreis auszuhandeln. Denkbar ist zum Beispiel die Einrichtung eines Beauftragten im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zwischen einzelnen Städten und Gemeinden.

Integrationsbeauftragte brauchen Anhörungsrechte in den kommunalpolitischen Gremien und Ausschüssen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Integrationsbeauftragten sollten klar definiert werden. Zu ihren Aufgaben können zum Beispiel gehören:

- die Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales sowie der Anbieter von Integrationskursen und die Institutionalisierung der Kooperationen,
- Übernahme von Ombudsfunktionen,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz und Öffnung innerhalb der Verwaltung,
- die Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen und anderen Aktiven,
- die Initiierung eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs,
- die Förderung der Umsetzung und Weiterentwicklung von identifizierten Aufgabefeldern, etwa durch regelmäßige Stadtratsvorlagen,
- Geschäftsführung von Integrationsbeiräten bzw. -ausschüssen.

Informationsgrundlagen gemeinsam neu erarbeiten

Für qualitative und quantitative Daten zur Lage von Zugewanderten sind neben Statistiken auch Ressourcen der lokalen Akteure bei der Erhebung mit zu berücksichtigen. Vor allem die vor Ort lebenden Migrantinnen und Migranten sollten über ihre Lebenssituation berichten können. So bietet sich beispielsweise zu Beginn der integrationspolitischen Debatte in der jeweiligen Kommune ein „Runder Tisch“ aller betroffenen Expertinnen und Experten an, um die vorhandenen Informationen und Kenntnisse zusammenzutragen.

Grundsätzliches Ziel ist es, in den unterschiedlichen Handlungsbereichen (Bildung, Jugend, Kinder, Soziales etc.) die Informations- und Datenlage über Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Meist liegen nur Daten der amtlichen Statistik vor, die nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheiden, aber bezüglich der größeren Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die über einen deutschen Pass verfügen, nur wenig aussagefähig sind. Zudem sind Daten der amtlichen Statistik häufig nicht kleinräumig verfügbar. Dies ist ein Problem auch für größere Kommunen trotz eigener leistungsfähiger Statistikbereiche. Kleinere Kommunen sind hier strukturell zusätzlich durch fehlende Ressourcen in diesem Bereich betroffen. Es gibt durchaus Beispiele, wie Landkreise (z.B. Offenbach) bei der Informationsgewinnung und -bereitstellung vorhandenes Wissen bündeln und durch die Einführung von statistischen Beobachtungssystemen eine unterstützende Funktion für die kleinen Städte und Gemeinden übernehmen können.

Runde Tische: Platz für alle integrationsrelevanten Akteure und Einrichtungen

Enge persönliche Beziehungen kennzeichnen die kleinstädtische Vergesellschaftung, überschaubare Akteurskonstellationen bzw. -netzwerke und Kommunikationsstrukturen schaffen eine stärkere Verbindlichkeit und institutionelle Kontinuität. Eine enge Vernetzung der Akteure aus Politik und Verwaltung mit den Integrationsprojekten und ihren Aktiven birgt ein erhebliches Potenzial zur Stärkung der Integrationsarbeit gerade im ländlichen Raum. Das kann in diesem Fall tatsächlich der Förderung der

integrationspolitischen Maßnahmen dienen. Deshalb ist die Vernetzung der integrationspolitischen Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Schule, Jugendsozialarbeit, Ausländerbehörde, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, Migrationsberatung etc.) eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung. Eine engere Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen bzw. Multiplikatoren aus den Zuwanderungsgruppen ist wünschenswert und unabdingbar für die Erarbeitung kommunaler Projekte und Ansätze. Bewährt haben sich von den Kommunen organisierte, regelmäßige „Runde Tische“ zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen, wie zum Beispiel Bildung und Kindererziehung.

Gute-Praxis-Beispiele: Integrationsnetzwerke

Landkreis Emsland

Im Jahr 2002 wurde im Landkreis Emsland ein kreisweites Netzwerk für Migration und Integration gegründet. In jährlichen Treffen aller hauptamtlichen Akteure der Integrationsarbeit werden aktuelle Themen diskutiert und die Arbeit abgestimmt. Eine Integrationsdatenbank auf der Internetseite des Landkreises stellt die einzelnen Aktivitäten der Netzwerkteilnehmenden vor und befördert damit die Transparenz untereinander und nach außen. Interessierten wird das Auffinden der Angebote und Projekte erleichtert, zusätzlich wird auf diese Weise die Arbeit der Akteure anerkannt und unterstützt.

Genthin

Auf Initiative des Bürgermeisters und der Mitarbeiterinnen eines lokalen Integrationsprojektes ist auf städtischer Ebene ein „Netzwerk Integration“ entstanden. Aufbauend auf Erfahrungen der Initiatorinnen vom „Runden Tisch Jugendarbeit“ wurde der Kreis der primär mit Jugendarbeit betrauten Personen erweitert und der Teilnehmerkreis um relevante Akteure aus Politik, Verwaltung und Vereinslandschaft ergänzt. In diesem Netzwerk treffen sich regelmäßig die wichtigsten Akteure der Stadt (ca. 25–30 Personen).

Hochsauerlandkreis

An den Integrationskonferenzen im Hochsauerlandkreis nehmen seit 2007 in regelmäßigen Abständen jeweils über 100 Akteure der Integrationsarbeit auf Kreisebene teil. Auf bislang vier Veranstaltungen wurden Integrationsherausforderungen benannt, das Integrationskonzept diskutiert und konkrete Projekte in thematischen Handlungsfeldern entwickelt. Im Januar 2009 wurde ein Integrationsbüro im Hochsauerlandkreis eingerichtet, es begleitet die Aktivitäten und entwickelt neue Projekte. Integrationskonferenzen erreichen eine Vernetzung integrationsrelevanter Akteure auf Kreisebene.

Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und Gemeinden

Die Vernetzung von Integrationsstrukturen und die Arbeitsteilung zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sind wegen der geringeren Angebotsdichte und der weiten Wege unerlässlich. Ebenso wünschenswert sind Arbeitsteilungen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen, zum Beispiel im Hinblick auf die Bereitstellung infrastruktureller Angebote oder die Beantragung von Projekten. Vorgeschaltet ist ein Prozess der Verständigung zwischen Landkreisen und Gemeinden über die Ziele, die Aufgabenteilung und über die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Integration. Landkreise können mit ihrer meist überregionalen Vernetzung, ihrem Know-how und ihren Ressourcen die Prozesse der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen der kleinen Städte und Gemeinden unterstützen.

Gute-Praxis-Beispiel

Kreis Offenbach

Kooperationen sind auch über Gebietskörperschaften hinaus erforderlich, denn viele der integrationspolitisch relevanten Akteure sind landkreisweit aktiv, und deshalb kommt bei der regionalen Vernetzung der Aktivitäten und Angebote den Landkreisen eine bedeutende Rolle zu. Ein Gute-Praxis-Beispiel ist das Integrationsbüro des

Kreises Offenbach, das verschiedene thematische Arbeitsgruppen, einen regelmäßigen Austausch der Integrationsstellen der Gemeinden im Landkreis sowie ein überregionales „Integrationsforum“ koordiniert. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Integrationsberichtswesens Wirkungen einzelner Maßnahmen untersucht und Synergien der Akteure vernetzt.

Integrationskurse und begleitende Angebote koordinieren

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Integrationskurse im ländlichen Raum ist eine zentrale Koordinierung sowohl der potenziellen Interessenten als auch der entsprechenden Träger deshalb wichtig, damit Angebote für unterschiedliche Zielgruppen geschaffen und ein schneller Kursbeginn ohne lange Wartezeiten ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund der bisher erzielten Erfolge der Integrationskurse im Bereich der nachholenden Integration sind auf lange Sicht sinkende Interessentenzahlen bei Altschwabern zu erwarten. Entsprechend sollten Kooperationen zwischen Sprachkursanbietern sowie Ausländerbehörden, SGB II-Leistungsträgern/Jobcentern¹⁰, Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten verstetigt werden. Auch im neuen Trägerzulassungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zum Jahresbeginn 2012 erscheinen wird, ist der verstärkte Zusammenschluss zu Trägerkooperationen gefordert. Gute Erfahrungen in den Untersuchungskommunen zeigen, dass die Bildung und Institutionalisierung dieser Netzwerke eine wichtige Aufgabe der kommunalen Integrationsbeauftragten sein kann. Um Zugang zu verschiedenen Zielgruppen von Integrationskursen zu bekommen, ist es Aufgabe der Kommunen, diese mit vor- und nachgelagerten Maßnahmen zu kombinieren, indem beispielsweise durch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendsozialarbeit und Migrantenvereinen Sprachkurse für Mütter („Mama lernt Deutsch“) angeboten werden und zugleich für den Besuch des Integrationskurses geworben wird.

Wünschenswert für einen optimalen Erfolg der Kurse ist eine Ausdifferenzierung und Flexibilisierung (beispielsweise von Kursorten und -zeiten) insbesondere nach dem Bildungsstand der Teilnehmer und ihrer Einbindung in das Berufsleben. Denkbar ist auch eine Zusammenarbeit mit ortsansässigen Betrieben. Gleichzeitig erfordert die Erreichbarkeit eine dezentrale Struktur. Abhilfe könnte geschaffen werden, indem die Regionalkoordinatoren des BAMF die Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erhalten, die auch bei geringerer Teilnehmerzahl das Zustandekommen eines Integrationskurses erlauben.

Gute-Praxis-Beispiel

Vogtlandkreis: Flexible Integrationskurse durch Rotationsprinzip und Ausbau begleitender Angebote

Auf Initiative der Ausländerbeauftragten einigten sich alle privaten Bildungsträger in der Stadt Plauen auf ein Rotationsprinzip, das seit 2005 die Koordination der entsprechenden Anbieter und Teilnehmenden der Integrationskurse regelt. Es gewährleistet, dass die Träger nicht parallel, sondern abwechselnd nacheinander ihre Kurse anbieten. Ohne diese zentrale Koordination würden die Kurse aufgrund der geringen Zahl an potenziellen Kursteilnehmern nicht zustande kommen. Durch die Ausländerbeauftragte werden alle potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zentral gelistet. Dazu melden die Kursanbieter, die Ausländerbehörde und die Migrationsberatungsstellen bei der Diakonie und der Caritas mögliche Teilnehmende. Aufgrund der kleinstädtischen Struktur geht die Ausländerbeauftragte auch direkt auf Migrantinnen und Migranten zu und vermittelt

¹⁰ Mit der im Juni 2010 vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderung und der Abschaffung der getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen gibt es zukünftig zwei Varianten für die Betreuung der Arbeitslosengeld II-Empfänger: Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen von Bundesarbeitsagentur und Kommune oder in Eigenregie als „zugelassene kommunale Träger (zKT)“ oder auch „Optionskommunen“.

sie so in entsprechende Kurse. Um eine bessere Förderung sowie eine erhöhte Erfolgsquote in den Kursen zu erreichen, werden potenzielle Kursteilnehmer nach einem Einstufungstest je nach bestehendem Sprachniveau, aber auch generellem Bildungsniveau, in zwei verschiedene Gruppen eingeteilt. Auf diese Weise können alle Träger jährlich mindestens einen Sprachkurs anbieten. Einmal im Jahr findet dazu ein Treffen der Bildungsträger mit der Ausländerbehörde und der Ausländerbeauftragten statt. Dieses in Plauen bereits erfolgreich erprobte Rotationsprinzip soll jetzt auch im Landkreis bzw. regional über die Landkreisgrenzen hinweg etabliert werden. Die Koordinierung hat die Integrationsbeauftragte des Landkreises seit 2010 übernommen.

Zertifikate, Schulungen, Qualifizierung und Personal mit Migrationshintergrund

Das Förderungsangebot auf den verschiedenen föderalen Ebenen (Bund, Länder, aber auch EU) ist vielfältig, komplex und oft unübersichtlich. Insbesondere die Kommunen ohne eigenen Integrationsbeauftragten können den integrationspolitischen Akteuren vor Ort diese Komplexität nur grob vermitteln. Auch hier könnten Servicefunktionen auf der Landkreisebene gebündelt werden. Wünschenswert wäre auch die Einrichtung von regionalen Clearingstellen für Förderzugänge und Schulungen zur Integrationsarbeit und zur interkulturellen Öffnung. Diese Aufgabe könnte in stärkerem Maße als bislang zum Beispiel durch die Regionalkoordinatoren des BAMF wahrgenommen werden. Die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund fördert nicht nur die interkulturelle Kompetenz einer kommunalen Institution, sie bedeutet gleichzeitig eine „soziale Öffnung“ zur Durchsetzung von Chancengleichheit und Zugangsmöglichkeiten in allen Verwaltungseinheiten und anderen kommunalen Einrichtungen. Auf Zugangsbarrieren stoßen nicht nur Migranten, sondern auch andere benachteiligte Gruppen. Daher sollte die interkulturelle Öffnung nicht nur auf einer individuellen, sondern vor allem auf der strukturellen und institutionellen Ebene stattfinden. Dies ist durch eine Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Hilfestellung bei der Auswahl von Schulungsangeboten für kommunale Akteure, insbesondere für die kleineren Gemeinden, könnte die Bereitstellung eines Pools von zertifizierten Anbietern zur Schulung in interkultureller Kompetenz bieten. Ein bundesweites Programm zur Unterstützung kleinerer Kommunen würde für eine interkulturell orientierte Organisationsentwicklung ebenfalls hilfreich sein und diese beschleunigen.

Schul- und Bildungsstruktur an Integrationserfordernisse anpassen

Schulen bzw. Bildungseinrichtungen sind überall eine zentrale Integrationsinstanz. Um die Bildungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind Veränderungen innerhalb der Bildungseinrichtungen und in der Schulorganisation erforderlich. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Ländern. Dazu zählen: weniger soziale Selektivität durch das Schulsystem, flächendeckende Einführung der „gebundenen“ Ganztagschule, bessere personelle und sachliche Ausstattung gerade von Schulen mit besonderen Integrationserfordernissen, interkulturelle Ausbildung und Qualifizierung des Lehr- und Erziehungspersonals, längeres gemeinsames Lernen etc. Ebenfalls dazu gehört die aktuell diskutierte Forderung nach qualifizierter Schulsozialarbeit an allen Schulen, insbesondere aber an Schulen mit besonderen Integrationsherausforderungen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass mit diesen Maßnahmen eine größere Bildungsgerechtigkeit erreicht werden kann.

Gute-Praxis-Beispiele

Landkreis Emsland: Die Initiative „Sprache = Schlüssel zur Bildung“

Der Landkreis Emsland fördert das Erlernen der deutschen Sprache flächendeckend in den Kindertagesstätten. Im Projekt „Sprache = Schlüssel zur Bildung“ arbeiten 29 ausgebildete Sprachförderer mit mehr als 1.800 Kindern, davon 836 mit Migrationshintergrund. Die jährlichen Kosten von 650.000 Euro übernimmt der Landkreis. Ziel ist es, allen Kindern, unabhängig von ihrem Hintergrund, die gleichen Chancen auf Bildung zu gewähren. Eine Theateraufführung mit dem Titel „Schlüsselemente – sichtbare



Sprach- und Sportcamp des Landkreises Emsland in den Sommerferien 2011



Badmintontraining, Sprach- und Sportcamp des Landkreises Emsland in den Sommerferien 2011

Sprachlosigkeit“ bringt Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit auf die Bühne. Ein wichtiger Nebeneffekt ist, dass in der Öffentlichkeit auf die Bedeutung von frühkindlicher Sprachförderung hingewiesen wird.

Garching: Ein interkulturelles Konzept in der Jugendarbeit

In Garching wird die Jugendsozialarbeit in allen Jugendhäusern und Schulen durch den Kreisjugendring München-Land (KJR) getragen. Der KJR ist ein langjähriger Partner in der kommunalen Integrationsarbeit und verfügt seit 2005 über ein interkulturelles Konzept in der Jugendarbeit. Gefördert werden nicht nur Schülerinnen und Schüler, der KJR organisiert seit mehreren Jahren auch Erziehungsberatung und Sprachkurse für ausländische Mütter. Die zentrale Vernetzung zwischen KJR, Schulen und weiteren kommunalen Akteuren aus dem Bereich Bildung wird seit 2010 durch die Integrationsbeauftragte der Stadt koordiniert.

Regionale Bildungspartnerschaften und kommunales Bildungsmanagement

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen staatlichen Ebenen mit den verschiedenen Akteuren im Rahmen von lokalen und regionalen Bildungspartnerschaften sollte weiter ausgebaut werden: die Zusammenarbeit und Abstimmung von Schulen untereinander, die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. zur Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule) sowie Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen zur Verbesserung des Übergangs in die berufliche Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt. Ideal wären solche Bildungspartnerschaften in jeder Stadt oder Gemeinde, und dort, wo diese Zusammenarbeit beispielsweise aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, sollte die Einrichtung einer regionalen Bildungspartnerschaft auf Ebene des Landkreises angestrebt werden. Wünschenswert ist ein kommunales Bildungsmanagement, das Bildungspolitik zu einer zentralen kommunalen Aufgabe erklärt. Wichtiger Impulsgeber für die Vernetzung verschiedener Bildungsakteure und Bildungsangebote kann die kommunale Verwaltung sein. Sie stimmt beispielsweise systematische Konzepte zur Sprachförderung in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ab. Eine Bündelung von Angeboten kann auch räumlich in Familien- und Bildungszentren erfolgen, wenn zum Beispiel Schule, Musikschule und Bibliothek an einem Ort konzentriert sind. Zu klären sind dabei die genauen Schnittstellen und Aufgabenteilungen mit den Landkreisen.

Gute-Praxis-Beispiel

Stadt Ravensburg: Städtischer Bildungsbericht als Grundlage

Die Stadt Ravensburg betrachtet das Thema Bildung als integrierte und strategische kommunalpolitische Aufgabe. Es existiert eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Einrichtungen im Bereich Jugendhilfe und Schule. Die Bereiche Schule, Jugend und

Sport sind in einem Amt unter einem Dach vereint, eine enge Zusammenarbeit findet auch im Bereich der frühkindlichen Erziehung statt. Ravensburg ist die einzige Stadt unter den Untersuchungskommunen, die als analytische Grundlage dieses kommunalpolitischen Gestaltungsanspruches 2009 erstmals einen städtischen Bildungsbericht vorgelegt hat. Außerdem beteiligt sich die Stadt an der landkreisweiten Vernetzungsinitiative der Bildungseinrichtungen „Bildungsregion Landkreis Ravensburg“.

Förderung der interkulturellen Kompetenz von Lehrern und Erziehern

Interkulturelle Kompetenz ist erst seit wenigen Jahren ein fester Bestandteil der pädagogischen Ausbildung von Lehrern und Erziehern. Eine hochwertige Fort- und Weiterbildung von Betreuungs- und Lehrkräften unter dem Gesichtspunkt der Integration hat daher einen hohen Stellenwert. Eine solche Forderung richtet sich grundsätzlich an die Länder, die entsprechende Änderungen und Ergänzungen bei der Lehrerausbildung und bei der Fortbildung vornehmen müssen. Eine höhere interkulturelle Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern kann dazu beitragen, die Zuweisung von Kindern mit Migrationshintergrund auf Förderschulen zu minimieren.

Die Kommunen haben hier nur geringe Handlungsmöglichkeiten. Einflussmöglichkeiten haben sie allerdings bei der Auswahl und Qualifizierung von Fachkräften für die Bereiche der frühkindlichen Förderung bzw. in den Kindertageseinrichtungen. Hier sollten vermehrt qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechender interkultureller Kompetenz eingestellt werden. Da es bereits jetzt vielerorts an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern mangelt, werden im Zuge des demografischen Wandels die Werbung für diesen Beruf, die Ausbildung und Weiterqualifizierung sowie die materielle Anerkennung immer wichtiger.

Aktivierung und Einbindung: Eltern im Bildungsalltag ihrer Kinder

Kitas und Schulen bilden einen zentralen Ankerpunkt zur Aktivierung von Eltern. Hier finden sich vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für freiwilliges gruppenübergreifendes Engagement insbesondere auch von Migrantinnen und Migranten. Im Kontext Kita und Schule müssen die Eltern stärker angesprochen und in den Alltag eingebunden werden. Besonders wichtig ist es, die Übergänge zwischen Kita und Schule in Bezug auf die Kontinuität von Elternarbeit zu verbessern. Es bestehen in den meisten Regionen einzelne Maßnahmen und Projekte, deren Ziel es ist, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und sie stärker in den Bildungsprozess einzubeziehen. Notwendig ist jedoch eine breite Implementierung solcher Maßnahmen sowie geeignete niedrigschwellige Ansprachemöglichkeiten (beispielsweise „Rucksack“-Projekt, Elterncafé, „Eltern Talk“, Projekt „Mama lernt Deutsch“), um die Adressaten tatsächlich zu erreichen. Wichtig ist zudem, gegenseitige Berührungängste abzubauen. Elternvereine von Zugewanderten sind wichtige Partner in einem solchen Prozess. Zugänge sollten aber auch über andere Migrant*innenorganisationen oder religiöse Einrichtungen, zum Beispiel Moscheen, gesucht werden.

Gute-Praxis-Beispiel

Kreis Offenbach: Projekt „FAMILIENwerkSTADT“

*Die strukturelle Verankerung und Professionalisierung interkultureller Arbeit in Bildungseinrichtungen und eine intensive Elternarbeit haben einen zentralen Stellenwert im Landkreis Offenbach. Das Projekt „FAMILIENwerkSTADT“ verfolgt das Ziel, fünf ausgewählte Kindertagesstätten des Kreises als Familienzentren zu qualifizieren. Das Projekt knüpft mit seiner Zielsetzung an das bereits im Jahr 2005 gestartete Vorgängerprojekt „Wir nehmen alle mit“ an. In der Stadt Neu-Isenburg nimmt in dieser zweiten Projektphase das Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße teil. Hier liegt der Migrant*innenanteil bei über 90 Prozent, und der individualisierten Förderung der Kinder sowie der Kooperation mit den Eltern wird eine entsprechend zentrale Bedeutung beigemessen. Das Team der Einrichtung wird interkulturell fortgebildet und Eltern werden als Multi-*

plikatoren qualifiziert. Eltern werden zudem durch gezielte Sprachangebote oder auch beim Übergang der Kinder in die Schule unterstützt. Ziel ist auch, die Vernetzung mit Institutionen im Stadtteil zu intensivieren. Das Modellprojekt wird während seiner zweieinhalbjährigen Laufzeit wissenschaftlich begleitet.

Was kommt nach der Schule? Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt sind keine Themen, die mit Beendigung der Schule bzw. Ausbildung und einem ersten Arbeitsplatz abgeschlossen sind. Vielmehr stellen sich kontinuierlich Fragen der persönlichen Qualifikation, des Wiedereinstiegs in einen Beruf oder auch der beruflichen Neuorientierung. Im ländlichen Raum kommt dabei den Volkshochschulen eine wichtige Bedeutung zu. Wünschenswert wäre, dass die Volkshochschulen die Zugewanderten als Zielgruppe wahrnehmen und umwerben, und nicht nur deshalb, weil sie infolge von Finanzengpässen immer häufiger in Frage gestellt werden. Notwendig ist ein Dialog, um Wünsche von Seiten der Migrantinnen und Migranten zu erfassen und Möglichkeiten auszuloten, diese im Angebot stärker zu berücksichtigen.

Mentoren helfen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

Im kommunalen Bildungsmanagement erleichtern Partnerschaften zwischen Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern den Übergang in den Arbeitsmarkt. In den kleinen Städten des ländlichen Raums gibt es eine Reihe von Projekten, die der „nachholenden“ Qualifikation von Jugendlichen und der Unterstützung beim Ausbildungs- bzw. Berufseinstieg dienen. Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Mentorenprogramme und Ausbildungsforen für sozial benachteiligte Jugendliche. Das Angebot im ländlichen Raum ist im Vergleich zu den Ballungsräumen allerdings weniger differenziert und schwieriger zu erreichen. Die Angebotsstrukturen auf Landkreisebene können durch eine bessere Abstimmung der Angebote und eine Verbesserung der Erreichbarkeit optimiert werden. Hier sollten die örtlichen Arbeitsagenturen systematisch in die Prozesse einbezogen werden.

Gute-Praxis-Beispiele

Bestwig: Kooperationen zwischen Schule und Betrieben

Die Hauptschule Bestwig hat sich zum Ziel gesetzt, dauerhaft eine Übergangsquote von 50 Prozent ihrer Absolventinnen und Absolventen in den Ausbildungsmarkt zu erreichen. Im Jahr 2009 gelang dies bei 23 von 51 Absolventen. Die Schulleitung ist sehr aktiv bei der Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen und sucht regelmäßige Kontakte zu den ansässigen Firmen, um den Schülerinnen und Schülern über (Langzeit-)Praktika systematisch berufliche Orientierung und Erfahrung zu bieten. Über vielfältige Maßnahmen der Berufs(wahl)vorbereitung erreichen Jugendliche mit Migrationshintergrund, die über die Hälfte der Schüler und Schülerinnen an der Schule stellen, genauso gute Übergangsquoten wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Durch die Verzahnung einzelner Projekte (wie z.B. Berufswahlpass, Orientierungspraktikum, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings, Langzeitpraktikum) entstand ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes Programm, welches die Schülerinnen und Schüler von der Klasse 7 bis zum Schulende begleitet und Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung und nachschulische Betreuung zur zweiten Säule neben der schulischen Entwicklung etabliert. An der Hauptschule in Bestwig ist ein türkischstämmiger Schulsozialarbeiter Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerkollegium. Nach Schulschluss steht er in den Räumlichkeiten der Gemeinde weiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebersdorf b. Coburg: „Eine Chance nutzen“: Die ECN-Klassen

Den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Ebersdorf b. Coburg kennzeichnet eine starke lokale Verankerung. Kleine und mittlere familiengeführte Unternehmen, räumliche Nähe und enge soziale Netze führen wegen der höheren sozialen Verantwortung der

lokalen Unternehmen zu besseren Vermittlungsmöglichkeiten, und davon profitieren auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. So wurden vor einigen Jahren an der Hauptschule in Ebersdorf b. Coburg ECN-Klassen (ECN – „Eine Chance nutzen“) eingerichtet. Dadurch wird es Jugendlichen ohne Schulabschluss ermöglicht, in einem Jahr nicht nur ihren Hauptschulabschluss nachzuholen, sondern auch erste Erfahrungen in den am Projekt beteiligten Unternehmen zu sammeln. Die Erfolgsquote liegt bei nahezu 100 Prozent. Gut der Hälfte der Jugendlichen gelang es dadurch, ihre Ausbildung in den Betrieben fortzusetzen.

Meschede: Ausbildungspatenschaften auf dem Weg in den Beruf

Das Projekt „Ausbildungspatenschaften“ im Rahmen des „Lokalen Bündnisses für Familie in Meschede“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die gute schulische Leistungen aufweisen aber keine Ausbildungsstelle finden. Ihnen werden beruflich erfahrene Mentoren an die Seite gestellt, die die Schülerinnen oder Schüler auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit begleiten und auf diesem Weg unterstützen, fördern und motivieren. Dieses Angebot nutzen momentan vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Starke Partner nebenan: Die lokalen Unternehmen

Die Unternehmen im ländlichen Raum haben eine wichtige Vorbildfunktion für gelingende Arbeitsmarktintegration und damit allgemein für die Integration von Zugewanderten. Deshalb sollten die örtlichen Unternehmen bei der Einstellung von Auszubildenden und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund gezielt unterstützt werden. Dabei helfen die kommunale Wirtschaftsförderung sowie die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern (IHK). Die von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen stellen ein wichtiges Potenzial für den lokalen Arbeitsmarkt dar, dieses Potenzial muss im ländlichen Raum noch „entdeckt“ werden. Als potenzielle Ausbildungsbetriebe, nicht nur für Migranten, sollten diese Unternehmen ebenfalls von der kommunalen Wirtschaftsförderung bzw. von IHKs und Handwerkskammern gezielt beraten und unterstützt werden. Hilfreich wäre zudem die Beratung der Firmen bei der Anwerbung und Einstellung ausländischer Arbeitnehmer durch die jeweiligen Ausländerbehörden und die Jobcenter.

Gute-Praxis-Beispiel

Stadt Ravensburg: Was wünschen Sie sich?

Befragung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund

Mit Hilfe eines Fragebogens versuchte die Stadt Ravensburg Auskünfte von Selbstständigen mit Migrationshintergrund über ihre Bedingungen, Motive und die Art ihres Unternehmens zu bekommen. Der Rücklauf war mit nur 10 Prozent (N=44) relativ gering. Zentrale Ergebnisse der Befragung zeigen Bedarfe sowie erhebliche Informationslücken der Migrantinnen und Migranten bei gezielten Förderangeboten für Unternehmensgründungen. Außerdem zeigte die Befragung, dass bei einigen Unternehmern der Wunsch und die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen vorhanden ist. Die Stadt Ravensburg nimmt die Ergebnisse der Befragung zum Anlass, zusammen mit der Wirtschaftsförderung gezieltere Informations- und Förderangebote für selbstständige Migrantinnen und Migranten bzw. potenzielle Existenzgründer zu prüfen.

Hindernisse beseitigen: Bildungsabschlüsse anerkennen

Im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur wird der Fachkräftemangel im ländlichen Raum zu spezifischen Versorgungsengpässen führen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit kleinerer Kommunen und damit auf die Lebensqualität in diesen Räumen, denn im medizinischen Bereich („Landarztproblem“), bei der Pflege und Betreuung von Senioren und in vielen anderen Bereichen werden schon heute Fachkräfte gesucht. Dort, wo Migrantinnen und Migranten solche sozial erwünschten Aufgaben übernehmen, wird über deren erleichterte Integration in das Gemeinwesen berichtet. Daher ist es besonders wichtig, bestehende

Hindernisse bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu beseitigen. Ein neues Gesetz „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wurde Ende September 2011 vom Bundestag verabschiedet und wird nach den Beratungen im Bundesrat voraussichtlich im 1. Quartal 2012 in Kraft treten. Die Länder sind dann gehalten, die Neuregelungen umzusetzen.

Gute-Praxis-Beispiel

Freistaat Sachsen: Runder Tisch zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

In Sachsen wurde auf Initiative der Staatsregierung ein „Runder Tisch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ ins Leben gerufen. Dieser hat sich die Aufgabe gestellt, das Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen zu verbessern und zu beschleunigen. Er besteht aus Vertretern der Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz, für Kultus, für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Der Arbeitskreis

- strebt die Vernetzung zu anderen Institutionen der Anerkennung an,*
- erarbeitet konkrete Vorschläge zur Verbesserung landesspezifischer Vorschriften, Gesetze und Organisationsansätze,*
- will das Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen in und für Sachsen beschleunigen.*

Jeder Betroffene hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Befassung des Runden Tisches mit seiner spezifischen Situation zu stellen. Nach den Beratungen des Runden Tisches erhalten die Antragsteller eine Rückmeldung über die Ergebnisse und konkrete Empfehlungen zum eigenen Fall.

Die Interkulturelle Öffnung von Vereinen anstreben – Potenziale nutzen

Vereine und andere Vergemeinschaftungsformen haben in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung. Durch ihre Funktion der Binnenorientierung und Brückenbildung sind sie zentrale Motoren im Integrationsprozess. Mit dem demografischen Wandel geht in vielen Vereinen ein Nachwuchsproblem einher, und das kann die Öffnung von Vereinen beschleunigen.

Durch kontinuierlichen Austausch mit den vor Ort ansässigen und aktiven Vereinen bzw. Gemeinschaften lassen sich von kommunaler Seite die jeweiligen Mitstreiter im Prozess der interkulturellen Öffnung identifizieren. Diese finden sich nicht nur in der Vereinsspitze. Die meisten Bundes- bzw. Landesverbände (z.B. Deutscher Sportbund, Landeskirchen, Wohlfahrtsverbände) verfügen über Erfahrungen in der interkulturellen Öffnung. Sie können durch Informationen, gezielte Programme, Stärkung der Vernetzungsarbeit und Qualifizierung der Vereinsaktiven im ländlichen Raum wertvolle Unterstützung leisten. Möglich ist zudem eine gemeinsame – von Gemeinde, Stadt oder Kreis begleitete – Entwicklung von vereinsübergreifenden Zielsetzungen und Leitlinien interkultureller Öffnung. Diese können beispielsweise die gezielte Ansprache von Migrantengruppen, die Sensibilisierung von Vereinen für interne Kommunikations- und Umgangsformen sowie die interkulturelle Qualifizierung von Jugendtrainern umfassen. Erfolgreich sind zudem Modelle, in denen Vereine mit lokalen Schulen kooperieren und im geschützten Raum zum Beispiel „Schnupperangebote“ für Mädchen und Frauen organisieren. Kommunen können im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen zur Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten und Vereine zudem interkulturell ausgerichtete Vereine priorisieren.



Brauchtumpflege in Neustadt b. Coburg

Gute-Praxis-Beispiel

Hochsauerlandkreis: Interkulturelle Mediation zwischen zwei Sportvereinen

Der Mehrsparten-Sportverein TuS Velmede-Bestwig ist für seine Integrationsarbeit bekannt. Allerdings hat sich im Fußballbereich ein Konflikt mit dem eigenethnischen Fußballverein „Anadoluspor Ramsbeck“ entzündet. Dem Vorwurf einer gezielten Abwerbung von Kindern und Jugendlichen durch „Anadoluspor Ramsbeck“ stand der Vorwurf eines kulturunsensiblen, diskriminierenden Umgangs des TuS Velmede-Bestwig gegenüber. Unter Moderation des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen (FLVW) und der Gemeinde Bestwig fand ein mehrstufiges Mediationsverfahren statt. Ein Fragebogen wurde als Grundlage für Einzelgespräche mit beiden Vereinen entwickelt. Die Antworten wurden ausgewertet und dienten als Input für eine gemeinsame Gesprächsrunde unter der Leitung eines neutralen Moderators. Beide Vereine einigten sich darauf, sich künftig in regelmäßigen Abständen zu treffen und mögliche Konfliktthemen wie Spielertransfers frühzeitig abzusprechen.

Trägerübergreifende Kooperationen: Tandems der Vereinsarbeit

Die vielfach begrenzten personellen und räumlichen Ressourcen der Vereine sind meist nur durch vereinsübergreifendes Handeln auszugleichen. Erfahrungen zeigen, dass vereins- und trägerübergreifende Kooperationen (z.B. zwischen Moscheevereinen, Sportvereinen und der Freiwilligen Feuerwehr) Zugänge zu Zielgruppen erweitern können. Zudem tragen solche Kooperationen zur interkulturellen Verständigung und Öffnung von Vereinen bei. Kommunen können Kommunikation und Austausch zwischen den Vereinen wirksam unterstützen, indem sie entsprechende Tandems der vereins- und kulturübergreifenden Zusammenarbeit initiieren und begleiten. Unterstützend wirken entsprechende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (vgl. „Verstärkte Partizipation von Migrant*innenorganisationen“ des BAMF oder Erfahrungen aus dem Projekt „Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“ in Berlin).

Es zeigt sich, dass vereinsübergreifende Zusammenarbeit besser gelingt, wenn strategische Zielsetzungen gemeinsam geklärt werden und eine externe Begleitung gewährleistet ist. Der Austausch zwischen den Partnerorganisationen sollte zudem nachhaltig gesichert werden. Hier können die Integrationsbeauftragten eine wichtige vernetzende und verstetigende Rolle einnehmen. Vereine sollten Ansprechpartner benennen, die nach innen und außen eine Vermittlungsfunktion einnehmen können.

Gute-Praxis-Beispiele

Garching: Brückenfest Hochbrück

Seit einigen Jahren organisieren in Garching-Hochbrück die lokalen Vereine in enger Kooperation interkulturelle Feste. Mit Ständen präsentieren sich die unterschiedlichen Gruppen und Vereine nach außen und tauschen sich aus. Beteiligt ist neben den deut-

schen Traditionsvereinen auch der türkische Frauenfreundschaftsverein Hochbrück. Das Brückenfest ist dabei Ausdruck einer zunehmenden Öffnung und Kooperation der Vereine untereinander. Viele Vereine teilen sich die Räumlichkeiten im Vereinshaus Hochbrück. So befindet sich im Keller des Hauses der Gebetsraum des türkischen Frauenfreundschaftsvereins, der stark frequentiert wird und in der Vergangenheit zu Nutzungskonflikten und wechselseitigem Misstrauen führte. Durch die Mediation der Integrationsbeauftragten der Stadt Garching konnten diese Konflikte durch feste Absprachen und regelmäßige Vereinstreffen beendet werden.

Kreis Offenbach: Integrative Vernetzung: „Vereine aktiv für Integration“ und „Gelebte Integration“

Für den Kreis Offenbach ist die Mitwirkung in Vereinen ein wichtiges Instrument für die gesellschaftliche Integration. Beispielhaft für dieses Anliegen ist das bereits 2007 gestartete Projekt „Vereine aktiv für Integration“. Aktive Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund, die in einem Verein organisiert sind, werden miteinander vernetzt, es entstehen Vereinspartnerschaften zwischen deutschen und Migrantenvereinen. In einem regelmäßig tagenden Vereinsforum, das von Kreisseite koordiniert wird, besteht auch nach Abschluss der offiziellen Projektlaufzeit die Möglichkeit des Austausches zwischen den Vereinen. Dieses Forum trifft auf sehr großen Zuspruch. Die aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Vereinen unter Förderung ihres bürgerschaftlichen Engagements wird zudem in dem Projekt „Gelebte Integration“ gestärkt. Über eine Informationskampagne wurden unterschiedliche Möglichkeiten des Engagements, zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in Sportvereinen, aufgezeigt.

Ressourcen nutzen, die (Selbst-)Organisation unterstützen: Die Netzwerke von Migrantinnen und Migranten

Das politische und soziale bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten bietet im ländlichen Raum ein noch vielfach unausgeschöpftes Potenzial. Eigene Netzwerke erleichtern Migrantinnen und Migranten deutlich das Engagement über den engeren Familien- und Nachbarschaftskontext hinaus. Migrantenorganisationen erreichen Menschen vielfach dort, wo staatliche Regeldienste oder anerkannte Träger teilweise an ihre Grenzen stoßen, sie schließen mit ihren Angeboten Lücken in der Integrationsarbeit.

Zusammenschlüsse von Migranten dienen in erster Linie der Interessenvertretung und der politischen Repräsentanz. Darüber hinaus sind sie wichtige Akteure der Integrationsarbeit vor Ort, als Dialogpartner für die Kommunen und als Brückenbauer in die eigenen Communities. Insbesondere kleine, ausschließlich ehrenamtlich arbeitende Vereine der Migranten stehen aufgrund begrenzter Personalressourcen oft am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Das Potenzial weiteren bürgerschaftlichen Engagements der bereits Aktiven darf deshalb nicht überschätzt werden. Wichtig vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Generationenwechsels ist es, die Vereine bei ihrer Öffnung für die zweite und dritte Generation zu unterstützen, um die Interessen und Motivationen dieser Gruppe zu befördern. Angesichts der geringen Gruppengröße im ländlichen Raum ist die Selbstorganisation jedoch schwer und oft nur regional oder überregional möglich. Die Landkreise könnten beim Aufbau solcher Zusammenschlüsse Unterstützung durch Beratung und organisatorische Hilfen leisten.

Partner im Dialog: Gemeinsame Konzeption von Strategien

Ein zentraler Aspekt ressourcenorientierter Integrationsarbeit ist die Anerkennung und Würdigung vorhandener Organisationen und Einzelpersonen als Dialogpartner und „Türöffner“ für integrationsrelevante Themen. Migrantenorganisationen und aktive Einzelpersonen sollten deshalb in kommunale integrationspolitische Diskussionen, Strategieentwicklungen und Projektkonzeptionen verstärkt einbezogen werden.

Einladungen, Empfänge oder Besuche durch politische Autoritäten sind über symbolische Signale der Wertschätzung hinaus wichtige Bausteine einer lokalen Vernetzung.

Konfliktvermittlung und interkulturelle Verständigung

Wenn Räume von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, ergeben sich oft auch Konflikte. Diese bieten Anlass für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen und stellen somit auch eine Grundlage für interkulturelle Verständigung dar. Es ist sinnvoll, Personen mit Migrationshintergrund für die Vermittlung zu qualifizieren. Diese „Vermittler“ sollten in enger Abstimmung mit den Integrationsbeauftragten helfen, Konflikte möglichst frühzeitig zu thematisieren und zu lösen. Ein gemeinsamer regelmäßiger Austausch untereinander und eine professionelle Begleitung, Weiterqualifizierung und vor allem die Verstetigung der Konfliktvermittlung sind zentrale Bausteine des Gelingens. Wichtig ist, dass über die punktuelle Vermittlung hinaus auch strukturelle Barrieren thematisiert werden und damit der Prozess der interkulturellen Öffnung befördert wird. Aufgrund der überschaubareren Strukturen in kleinen Städten bieten sich hier besondere Potenziale.

Ressourcen von Migrantinnen erkennen

In den Kommunen finden sich unterschiedliche Ansatzpunkte für eine zielgruppenorientierte Integrationspolitik, die Frauen und Mädchen stärker in den Fokus von spezifischen Angeboten rückt (Integrationskurse für Frauen, Bewerbungstrainings für türkische Frauen, Projekt „Mama lernt Deutsch“). Dennoch überwiegt noch ein defizitorientierter Blick auf Migrantinnen, teils unterstützt von der Präsenz sozialer Stereotype. Die in kleinen Städten und Gemeinden vorgefundene Übersichtlichkeit von Netzwerken und lokalen Anknüpfungspunkten bietet Möglichkeiten für einen stärker ressourcenorientierten Ansatz, der die jeweiligen Fähigkeiten und Interessen aufgreift.

Freiwilliges Engagement von Migrantinnen äußert sich bisher vor allem im nahräumlichen Umfeld und im familiären Bereich. Die Möglichkeiten, über gezielte Ansprache und über „Türöffner“ die Aktivität von Migrantinnen auch jenseits dieser Bereiche zu stärken, sind in kleinen Städten und Gemeinden noch nicht ausgeschöpft. Die spezifischen Kompetenzen von Frauen könnten stärker als Ressource für die Integrationsarbeit genutzt werden. So bieten freiwilliges Engagement zum Beispiel im Kita- und Schulbereich und die Beteiligung bei örtlichen Belangen Möglichkeiten für Migrantinnen, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Frauen könnten als Kulturmittlerinnen fungieren oder als Lotsinnen für die Angebote der sozialen Dienste. Diese Ressourcen gilt es zu identifizieren und zu fördern, indem Zugänge und Wege der direkten Ansprache gesucht werden, die dieses Engagementpotenzial sichtbar machen. Ehrenamtliches Engagement ist für Migrantinnen eine Ergänzung oder eine Alternative zur beruflichen Verwirklichung (beispielsweise wenn Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden). Ist mit dem ehrenamtlichen Engagement eine Weiterqualifizierung verbunden, können auch die Zugangschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Gute-Praxis-Beispiele

Garching: GaFI – Garchinger Frauen International

Im Jahr 2010 wurde auf Initiative der Integrationsbeauftragten der Stadt Garching, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises München und des Kreisjugendrings das Projekt „Garchinger Frauen International“ mit zweijähriger Laufzeit gestartet. Umgesetzt wird das Projekt gemeinsam mit dem türkischen Frauenfreundschaftsverein. Ziel des Projektes ist die Etablierung eines Netzwerks für deutsche und ausländische Frauen, das sich mit frauenspezifischen Themen beschäftigt. Mittlerweile besteht das Netzwerk aus einer festen Gruppe von ca. 15 Frauen, die sich regelmäßig treffen. Darüber hinaus besuchten die Frauen gemeinsam verschiedene Institutionen, wie das Rathaus Garching, das Landratsamt in München oder verschiedene Vereine, um sich über deren Angebote zu informieren.



Fotoausstellung „Heimat – Garching im weiblichen Fokus“

Haren: Internationaler Frauenkreis

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Haren (Ems) hat einen internationalen Frauenkreis mit Frauen aus 14 Nationen ins Leben gerufen, der einmal monatlich tagt. Der internationale Frauenkreis dient als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle. In ihrer Arbeit mit den ca. 60 teilnehmenden Frauen hat die Gleichstellungsbeauftragte zudem eine Kartei mit Sprachkompetenzen der Migrantinnen erstellt, sodass kleine Übersetzungen geliefert werden können.

Zielgruppenspezifische Angebote für Frauen und Mädchen schaffen

In einigen der am Projekt beteiligten Kommunen finden sich zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen. Sie richten sich allerdings oft einseitig an nicht-berufstätige Frauen. Um eine höhere Angebotsvielfalt zu erreichen, bedarf es einer differenzierten zielgruppenspezifischen Ausrichtung sowie einer engeren Kooperation von Trägern und der Vernetzung von Angeboten. Die mangelnde Erreichbarkeit der Angebote bzw. die dafür notwendige Mobilität ist ein wesentliches Hindernis für die Teilnahme von Migrantinnen. Flexible, zuverlässige und sichere Beförderungsangebote im ländlichen Raum zu organisieren bleibt eine Herausforderung. Berufstätige Migrantinnen oder Selbstständige rücken bislang selten in den Blick kommunaler Integrationsarbeit. Für Berufswahlverhalten und berufliche Ambitionen von Mädchen mit Migrationshintergrund können positive Rollenvorbilder (Unternehmerinnen, Vereinsvorstände, Akademikerinnen, Lehrerinnen) aber eine wichtige Rolle spielen, deren Sichtbarkeit und Förderung Aufgabe kommunaler Integrationspolitik sein kann. Insbesondere in Sportvereinen können Übungsleiterinnen eine positive Vorbildfunktion wahrnehmen, um Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund noch stärker als bisher in Sportangebote einzubinden.

Gute-Praxis-Beispiele

Landkreis Emsland: „Migrantinnen im Emsland – Integration gestalten!“

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten!“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit initiierten die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emsland und die Integrationsbeauftragte des Landkreises, gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, in verschiedenen Institutionen und Vereinen unterschiedliche Aktionen und Projekte. Eine Wanderausstellung von Frauenporträts mit dem Titel „Angekommen! Wie Frauen im Emsland heimisch werden“ und eine dazugehörige mehrsprachige Publikation stellte emsländische Frauengruppen und einzelne Frauen in den Themenfeldern Sprache, Schule, Ausbildung, Beruf, Begegnung, Sport, Ehrenamt und Politik vor. Zu den Themen erschien eine sechsteilige Reportage in den Tageszeitungen. Durch das Projekt sollten stereotype Bilder von Migrantinnen kritisch hinterfragt und die Wahrnehmung der Vielfalt ihrer Lebenslagen deutlich gemacht werden.



Internationaler Frauentag in Neustadt b. Coburg

**Neustadt b. Coburg: Beispiele nachhaltiger Förderstrukturen:
„Mama lernt Deutsch“ und „Bizim Birlek“**

2004 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Coburg einen ausschließlich für türkische Frauen angebotenen, einjährigen Sprachkurs „Mama lernt Deutsch“ organisiert, den insgesamt 40 Frauen absolvierten. Im Jahr darauf wurde zum Teil mit den gleichen Frauen des Sprachkurses eine deutsch-türkische Mutter-Kind-Gruppe ins Leben gerufen, die sich gezielt an deutsche und türkische Frauen richtete und in der sich die Mütter über Erziehungsfragen austauschen können. Die Einbindung von deutschen Müttern gelang zwar nicht, die Gruppe entwickelte sich aber zu einem festen Kreis von etwa 25 türkischen Frauen. Im Rahmen der Gruppentreffen werden verschiedene Bereiche der Kindererziehung, der Umgang und die Angebote des Jugendamtes, schulische Förderung der Kinder etc. besprochen, während die Betreuung der Kinder in dieser Zeit durch die Jugendpflege gewährleistet wird.

Ein erster Erfolg dieser Treffen ist, dass die Bereitschaft der türkischen Mütter steigt, ihre Kinder in städtische Kindertageseinrichtungen und den städtischen Hort zu geben und die angebotene Sprachförderung zu nutzen. Aus dem Projekt „Mama lernt Deutsch“ ist mittlerweile das Projekt „Bizim Birlek – Unsere Gemeinschaft“ hervorgegangen und als wichtiger Baustein der Integration türkischer Familien ein fester Bestandteil des lokalen Bündnisses für Familie.

Nachbarschaften und Integration im Sozialraum stärken

Die unmittelbare Wohnumgebung spielt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess. Auch in Kleinstädten lassen sich wohnräumliche Schwerpunkte von Migrantinnen und Migranten beobachten, die gleichzeitig die Gefahr der Stigmatisierung in sich bergen. Daher sind sozialräumliche Ansätze der Integrationsarbeit sinnvoll, die Alltagsräume gruppenübergreifender Kommunikation verstärkt nutzen.

Räume der Begegnung schaffen

In kleinen Städten gibt es eine überschaubare Anzahl an öffentlichen und allen zugänglichen Räumen; das soziale Leben findet meist im halböffentlichen (Vereins-) Bereich oder im privaten Bereich statt. Vielfach reduziert sich die Begegnung unterschiedlicher Bewohnergruppen im öffentlichen Raum auf die Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, städtische und soziale Einrichtungen wie Rathaus oder Kindertageseinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr). Diese Alltagsräume der Begegnung könnten städtische Akteure gezielter als kommunikative Kristallisationspunkte nutzen und dort zum Beispiel über kulturelle Angebote oder Beteiligungsverfahren informieren. Wichtig ist es, öffentliche Räume als Orte der Begegnung zu qualifizieren und damit auch unterschiedliche Bewohnergruppen der Stadt bzw. des Stadtteils sichtbar zu machen. Ein Anknüpfen an gemeinsame Interessen ist auch in anderen Kontexten



Garchinger Frauen International (GaFI)
am Osterbrunnen



Integrationstreff Einsteinstraße in Genthin

möglich. So bieten beispielsweise Aktivitäten und Aktionen im öffentlichen Raum Gelegenheit für die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bedarfen und Wünschen sowie Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Nutzer. Dabei sollte nicht das Thema „Integration“ in den Mittelpunkt des Projektes rücken, sondern das gemeinsame interessenbezogene Handeln.

Soziale Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen, haben nicht nur in benachteiligten und ethnisch segregierten Wohnvierteln eine wichtige Anlauf-, Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsfunktion. Sie bilden darüber hinaus nicht-kommerzielle Kommunikationsorte und damit auch potenzielle Schnittstellen lokaler Partizipationsansätze. Die Öffnung dieser sozialen Infrastruktureinrichtungen zur Wohnumgebung und die inhaltliche Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren haben eine wesentliche Bedeutung für die sozialräumliche Entwicklung.

Gute-Praxis-Beispiele

Genthin: Der Integrationstreff in Genthin-Süd

Der zentrale Anlaufpunkt für (Spät-)Aussiedler im Stadtteil Genthin-Süd ist der Integrationstreff „Einsteinstraße“. Im Zuge der lokalen Initiative „Genthin-Power“ im Jahr 2009 wurde dieses Angebot für die Bewohner des Viertels in einer ehemaligen Wohnung im Gebäudekomplex einer Großwohnsiedlung eingerichtet. Eine Teilzeitstelle und das kontinuierliche Mitwirken vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ermöglichten mit geringen Mitteln die Etablierung eines sozialen Kristallisationspunkts für die Kommunikation und Hilfe zwischen Zugewanderten und Einheimischen. (Spät-)Aussiedler wurden gezielt in die Arbeit eingebunden, damit sie ihre persönlichen Erfahrungen an andere Zugewanderte weitergeben konnten. Die Angebotsstruktur umfasst Veranstaltungen, Gesprächskreise und Kaffeetafeln, aber auch Hilfsangebote wie die Begleitung bei Behördengängen und die Information über Ausbildungsstellen, Arztadressen und dergleichen.

Leutkirch: Nash Dom – ein Haus für russischstämmige Jugendliche

In Leutkirch gab es Probleme mit dem Alkoholkonsum jugendlicher (Spät-)Aussiedler im öffentlichen Raum. Der örtliche Polizeichef reagierte darauf nicht nur mit polizeilichen Mitteln, sondern versuchte, die Jugendlichen für eine sinnvolle soziale Beschäftigung zu gewinnen. In Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und mit Unterstützung der Stadt wurde den Jugendlichen ein altes Haus zur Renovierung und Eigennutzung überlassen. Für dieses Haus wurde ein Trägerverein gegründet, der auch Mittel zur sozialpädagogischen Betreuung der Jugendlichen akquirierte. Nach Auslaufen der befristeten Förderung konnte durch die Kooperation mit dem örtlichen Eishockeyverein ein langfristiger Betrieb des Hauses gesichert werden.

Stadt Ravensburg: Konfliktfreier Moscheeneubau

In der Stadt Ravensburg wurde der geplante Moscheeneubau von Beginn an vom dortigen Integrationsbeauftragten begleitet und von der Stadtpitze offensiv unterstützt. Bereits in der Planungsphase wurde ein Kompromiss zwischen Trägerverein und Stadt über die Höhe des Minarettes und den Muezzin-Ruf erzielt. Im Unterschied zu anderen Städten gab es keine Widerstände gegen den Moscheeneubau von Seiten der Bürgerschaft. Räume der Moschee werden als Begegnungsräume heute auch von anderen Trägern genutzt.

Entwicklungsperspektiven für die Innenstadt im Dialog erarbeiten

Innenstädte im ländlichen Raum sind häufig wohnräumliche Schwerpunkte von Migrantinnen und Migranten und vielfach durch die Überlappung unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionsansprüche gekennzeichnet. Die unterschiedlichen Ansprüche sollten analysiert und innerstädtische Entwicklungsperspektiven in offenen Leitbildprozessen erarbeitet werden. Dies beinhaltet zum einen Fragen der Wohnraumsicherung und des Bestandserhalts von Miet- und Eigentumsobjekten, zum anderen Fragen der Infrastruktur- und Gewerbeausstattung. Falls Gestaltungssatzungen oder ähnliches angestrebt werden, erscheint eine entsprechende Unterstützung in Form von frühzeitiger Information, Beratung und ggf. finanzieller Förderung wenig finanzkräftiger Eigentümer sinnvoll. Öffentliche Räume der Stadt können mit Beteiligung der Bewohner so gestaltet werden, dass sie von unterschiedlichen Gruppen frequentiert und genutzt werden.

Nicht nur für Großstädte: Die „Soziale Stadt“

Auch in kleinen Städten des ländlichen Raums hat sich das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ im Umgang mit benachteiligten Stadtteilen bewährt. Durch bauliche Investitionen konnten Stadtbereiche aufgewertet und stabilisiert werden. Prinzipien der „Sozialen Stadt“ wie das sozialraumorientierte interdisziplinäre Handeln, die intensive Beteiligung und Aktivierung der Bewohner sowie die koordinierende Arbeit von Quartiersmanagern sollten auch über die Programmgebiete hinaus für kommunale Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen handlungsleitend werden. Da kleine Städte über weniger Erfahrungen mit Beteiligungsstrategien von Migranten verfügen, kann der gesamtstädtische Diskurs ebenso wie der Austausch zwischen verschiedenen Programmgebieten einer Region besonders hilfreich sein. Entsprechende thematische Anknüpfungspunkte könnten durch den jeweiligen Landkreis geschaffen und der übergemeindliche Austausch strukturell begleitet werden.

Gute-Praxis-Beispiel

Garching: Bauliche und symbolische Aufwertung des Stadtteils Hochbrück

Der Stadtteil Hochbrück ist räumlich von der Kernstadt durch die Bundesautobahn getrennt und wurde jahrzehntelang vernachlässigt. Eine steigende Sensibilisierung für die Problemlagen im stark von Migranten bewohnten Quartier führte in den letzten Jahren allerdings wieder zu einer größeren stadtentwicklungspolitischen Aufmerksamkeit. So wurden durch die Stadt gezielt Flächen für den Eigenheimbau ausgewiesen und Aufwertungsmaßnahmen des Wohnumfeldes durch den Bau von Spielplätzen vorgenommen. Zudem unterstützt die Stadt seit einigen Jahren die im Stadtteil ansässigen Vereine in ihrer Kooperation mit der dortigen Kindertageseinrichtung, der Grundschule und dem Jugendhaus Hochbrück. Ziel ist es, Garching-Hochbrück auch für die Bewohner der Kernstadt attraktiver zu gestalten und eine Reintegration des abgelegenen Quartiers in die Stadt zu stärken. So findet die traditionell einmal im Jahr von der Bürgermeisterin organisierte Bürgerversammlung seit 2010 auch in Hochbrück statt.

Meine Nachbarschaft: Förderung von Wohneigentumsbildung

Auch für den ländlichen Raum gilt, dass die Wohnortbindung und Standorttreue bei einem Wechsel von der Miete ins Eigentum wächst. Entsprechend ist der Immobilien-



Garchingener Frauen International (GaFI) beim Fahrradausflug

erwerb von Migranten nicht nur in strukturschwachen und von Abwanderung gekennzeichneten Regionen ein wichtiges Potenzial. Die Kommunen können Eigentumsbildung erleichtern, indem sie kostengünstiges Bauland ausweisen oder Schwellenhaushalte beim Erwerb von Wohnraum im Bestand gezielt fördern. Kommunen können diese Prozesse durch zielgruppenbezogene Informations- und Beratungsarbeit in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten unterstützen.

Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber durch dezentrale Unterbringungen ersetzen

Die wohnräumliche Konzentration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in zentralen Unterkünften und Wohnheimen kann zu einer Reihe von Problemen für die Unterbrachten selbst führen und ist häufig Ausgangspunkt für Konflikte mit der Stadtgesellschaft. Insbesondere in kleinen Städten sind die Bewohner dieser Wohnheime einer starken Stigmatisierung ausgesetzt, mitunter lösen sie Abwehrreaktionen bei den Bürgern in den aufnehmenden Kommunen aus. Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber sind deshalb auch unter der Perspektive diskriminierender und ausgrenzender Wohnlagen zu betrachten. Begleitende Integrationsmaßnahmen von Seiten der Länder sind nicht vorgesehen, sodass die Lasten der sozialen Eingliederung und die Herstellung einer friedlichen Koexistenz allein bei den Kommunen liegen. Kleine Kommunen sehen sich aufgrund ihrer geringen Ressourcen von dieser Aufgabe überfordert. Bei der Auswahl und Festlegung von Wohnstandorten für Asylbewerber und Flüchtlinge sollten die betroffenen Kommunen, aber auch soziale Träger, Flüchtlingsinitiativen und andere migrationspolitisch engagierte zivilgesellschaftliche Gruppen angehört und in das Verfahren einbezogen werden. Zudem ist es notwendig, dass der Prozess der Zuweisung in die Kommunen begleitet und moderiert wird und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben ausreichende Unterstützung erhalten. Aus sozialen und humanitären Gründen sollten Möglichkeiten des dezentralen Wohnens geschaffen werden.



Das Forschungs-Praxis-Projekt hat in den beteiligten Städten, Gemeinden und Landkreisen wichtige Diskussionsprozesse über den Stellenwert und die Bedeutung der Integrationsarbeit in den unterschiedlichen kommunalen Zusammenhängen angestoßen und vertieft. Es konnten neue Erkenntnisse und Erfahrungen für die Arbeit vor Ort gewonnen und Strukturen der Integrationsarbeit weiterentwickelt werden. In einigen Städten und Gemeinden, aber auch zum Teil landkreisweit, hat das Projekt neue Strukturen und Netzwerke der Integrationsarbeit angeregt und unterstützt.

In allen beteiligten Kommunen hat das Forschungs-Praxis-Projekt eine erhöhte Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für das Thema Integration in Politik und Öffentlichkeit erreicht. Überall haben sich kommunalpolitische Gremien mit den Inhalten und Ergebnissen des Projektes befasst. Dabei wurde die bisherige Integrationsarbeit zum Teil kritisch reflektiert und das bisherige Integrationsverständnis hinterfragt. Durch Befragungen wurde der Kenntnisstand zu bestimmten Integrationsthemen fundiert und eine Diskussion über die Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten der Integrationsarbeit angestoßen. Workshops und Diskussionsrunden haben für eine erhöhte Wahrnehmung gesorgt und auch neue Themen, zum Beispiel die Integration in Vereinen, auf die lokalpolitische Agenda gebracht. Daneben haben in vielen Kommunen projektbegleitend die lokalen Medien über das Projekt berichtet und dem Thema so eine zusätzliche Öffentlichkeit gegeben.

In den Städten und Landkreisen, die integrationspolitisch sehr aktiv sind, haben die Berichterstattungen in den Medien und die Würdigung der Integrationsarbeit durch die politischen Gremien der Arbeit vor Ort positiv den Rücken gestärkt und zu öffentlicher Anerkennung verholfen. Die vielfältigen Anstrengungen und aufgebauten Strukturen in der Integrationsarbeit wurden dadurch noch einmal legitimiert. Das Projekt hat gezeigt, dass auch in einer im Bereich Integration gut aufgestellten Stadt wie Ravensburg neue Themen platziert werden können, zum Beispiel das Thema „ethnische Ökonomie“.

In vielen Kommunen konnten bestehende Netzwerke gestärkt und neue Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden. In Leutkirch hat sich über das Projekt ein fester regelmäßiger Diskussionszusammenhang zwischen Gemeinderatsvertretern, Stadtspitze und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit entwickelt.

In Genthin zeichnet sich eine Verlängerung kurzzeitig ungesicherter Projekte unter veränderten Förderbedingungen ab. In der Gemeinde Bestwig wird zum Jahresende 2011 über die Strukturen diskutiert, in denen zukünftig regelmäßig über Integrationsherausforderungen und Integrationspolitik gesprochen wird. Angedacht ist auch hier ein Arbeitskreis von Gemeinderatsvertretern, Stadtspitze, Integrationsbeauftragtem und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit, der beim Sozialausschuss verankert wird. In Neu-Isenburg wurde der Austausch zur strategischen Bildungsarbeit in Familienzentren mit städtischen Vertretern, dem Integrationsbüro des Kreises wie auch mit Trägern außerhalb der Kommune befördert.

Die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden konnte durch das Projekt in der Regel deutlich gestärkt werden. In den meisten Landkreisen hat sich die Zusammenarbeit sowohl zwischen Kreis und Städten bzw. Gemeinden als auch zwischen den einzelnen Akteuren der Integrationsarbeit, wie zum Beispiel Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragten, Jobcentern und Wohlfahrtsverbänden, deutlich verbessert. Die Zusammenarbeit konnte durch regelmäßige Arbeitstreffen strukturell verankert werden.

Angestoßen durch das Projekt wurden in einigen Städten und Gemeinden neue Strukturen der Integrationsarbeit institutionell verankert. In Bestwig und Garching wurden Stellen für Integrationsbeauftragte eingerichtet. In Leutkirch ist diese Stelle geplant, sobald es die kommunale Finanzlage möglich macht. Bestehende Strukturen wurden im Projektverlauf gesichert, die „Stabsstelle Integrationskoordination“ im Landkreis Jerichower Land bleibt erhalten.

Ein Beispiel für die strategische Weiterentwicklung ist die Stadt Garching, dort ist Integration als explizites Thema in das Leitbild der Bürgerkommune aufgenommen worden. In Meschede wird das Thema Integration nun regelmäßig im jährlichen Demografiebericht der Stadt verankert, der dem Stadtrat vorgelegt wird. In Neu-Isenburg wurden, ausgehend von verschiedenen kontrovers geführten Diskussionen, die Weichen für eine stärkere strategische Verankerung gestellt, indem die bisherige Funktion der Integrationsbeauftragten in einer dem Bürgermeister direkt zugeordneten Stabsstelle verankert wurde. Dadurch soll das Thema Integration querschnittsorientiert und mit der entsprechenden politischen Rückendeckung besser bearbeitet werden.

Insgesamt hat das Projekt wichtige Impulse gegeben, die das integrationspolitische Klima in den beteiligten Kommunen reflektieren und weiterentwickeln. Dementsprechend leistet das Projekt einen konkreten Beitrag zur Verstetigung der Integrationsarbeit im ländlichen Raum. Diese inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklungen der Integrationsarbeit gilt es nun im Sinne einer kommunalen Daueraufgabe weiterzuführen und die neu geschaffenen Strukturen zu nutzen und sinnvoll zu erweitern.

Das Projekt hat über die beteiligten Kommunen hinaus bundesweit öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Ein breiter Wissenstransfer und fachlicher Austausch zeichnet das Projekt aus. Während der Laufzeit des Projektes konnten Vertreter weiterer interessierter Städte und Landkreise durch die Teilnahme an den Netzwerktreffen und sonstigen Veranstaltungen in die Diskussion und Entwicklung von Ideen einbezogen werden. Mit den öffentlichen Veranstaltungen, den Veranstaltungsdokumentationen und der projekteigenen Internetseite konnten zudem die spezifischen integrationspolitischen Themen des ländlichen Raums in die Fachöffentlichkeit und die Politik getragen werden. Es kommt nun darauf an, wie die Erkenntnisse aus dem Projekt bewertet und aufgenommen werden.

Anhang

Literatur

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg. 2007): Zuwanderung und Integration von (Spät-) Aussiedlern – Ermittlung und Bewertung des Wohnortzuweisungsgesetzes. Forschungsbericht 3. Nürnberg. Autorinnen: Sonja Haug; Lenore Sauer.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg. 2010): Minas. Atlas über Migration, Integration und Asyl. 3. Auflage. Nürnberg.
- BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg. 2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg. 2007): Der Nationale Integrationsplan. Online verfügbar: www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan_property=publicationFile.pdf, 10.11.2011.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte Band 21. Bonn.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010): Landleben – Landlust? Wie die Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden über ihr Umfeld urteilen. BBSR-Berichte Kompakt 10/2010.
- Bogumil, Jörg (2001): Modernisierung lokaler Politik. Kommunale Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Parteienwettbewerb, Verhandlungszwängen und Ökonomisierung. Baden-Baden: Nomos.
- Bommes, Michael (2009): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89–109.
- Bommes, Michael (2010): Kommunen: Moderatoren im Prozess der sozialen Integration? In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 46–47/2010, S. 36–41.
- Boos-Krüger, Annegret (2005): Sozialräumliche Integration von Zuwanderern in Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes. Annäherung an ein neues Forschungsgebiet. In: Schader-Stiftung/Deutscher Städtetag/GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/Deutsches Institut für Urbanistik/Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (Hg.): Zuwanderer in der Stadt. Expertisen zum Projekt. Darmstadt, S. 407–444.
- Brombach, Karoline/Jessen, Johann (2005): Kleinstädte in Großstadregionen. Funktionsräumliche Spezialisierung und Zentrumsfunktion am Beispiel Region Stuttgart. In: Informationen zur Raumentwicklung 8. 2005, S. 477–490.
- DStGB – Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg. 2010): Bilanz 2010 und Ausblick 2011 der deutschen Städte und Gemeinden. Berlin.
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg. 2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grüger, Christine (2004): Partizipationspotenziale in Klein- und Mittelstädten. In: Kleine und mittlere Städte – Blaupausen der Großstadt? Dokumentation des Expertenkolloquiums am 29. April 2004 in Dortmund. Fakultät Raumplanung. Universität Dortmund, S. 63–69.
- Handelsblatt: Das stille Sterben der Städte, 29.12.2010.
- Hannemann, Christine (2004): Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzierungen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrumpfungprozess. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Haus, Michael (2005): Lokale Politik in Deutschland: Zur Veränderung der Rahmenbedingungen. In: Haus, Michael/Heinelt, Hubert/Egner, Björn/König, Christine (Hg.): Partizipation und Führung in der lokalen Politik. Baden-Baden: Nomos, S. 77–100.
- Henkel, Gerhard (2004): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 4. ergänzte und neu bearb. Auflage 2004. Berlin, Stuttgart: Borntraeger.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Junkernheinrich, Martin (2010): Gemeindefinanzkrise und Gemeindefinanzreform – eine unendliche Geschichte. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 90, Heft 5, S. 283–308.
- Keim, Karl-Dieter (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2006, S. 3–7.
-

Michels, Bärbel (2007): Vertreibung aus Schlesien und Neuanfang im Sauerland. In: Der Landrat des Hochsauerlandkreises (Hg.): Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2007. Meschede, S. 15–33.

Michels, Bärbel (2008): „Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen...“. Die Geschichte der Gastarbeit und einer portugiesischen Gastarbeiterfamilie. In: Der Landrat des Hochsauerlandkreises (Hg.): Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2008. Meschede, S. 28–46.

Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Petasch, Gudrun (o. J.): Es begann mit den Hugenotten. In: Verein für Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg (GHK) e.V. Online verfügbar: <http://www.ghk-neu-isenburg.de/forschung01.php>, 22.09.2009.

Rheinische Post: Städte in Not, 27.12.2010.

Schader-Stiftung (Hg. 2010): Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum. Dokumentation der Fachtagung 15.–16. September 2010. Darmstadt.

Schader-Stiftung (Hg. 2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes. Darmstadt

SINUS – Sinus Markt- und Sozialforschung (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. Online verfügbar: www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf, 10.11.2010.

Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220097004,property=file.pdf>, 18.04.2011.

Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin: Suhrkamp.

Von der Heide, Hans-Jürgen (1998): Stellung und Funktion der Kreise. In: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: Leske + Budrich, S. 123–133.

Weiss, Karin (2009): Migration und Integration in Ostdeutschland. In: Schader-Stiftung (Hg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Dokumentation des Auftaktworkshops am 28./29. Mai 2009 in Nürnberg, S. 16–17.

Weiss, Karin (2011): Zuwanderung und Integration im ländlichen Raum in Ostdeutschland. In: RaumPlanung 155/2011, im Erscheinen.

Worbs, Susanne/Sinn, Annette/Roesler, Karsten/Schmidt, Hans-Jürgen (2005): Räumliche Verteilung und Wohnsituation von Zuwanderern in Deutschland. In: Schader-Stiftung/Deutscher Städtetag/GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/Deutsches Institut für Urbanistik/Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (Hg.), Expertisen-Sammelband. Darmstadt, S. 13–72.

Zimmermann, Clemens (2010): Die Mittelstadt – Normalfall oder Idealbild der Stadtentwicklung? In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): Mittelstadt. Urbanes Leben jenseits der Metropole, S. 279–284.

Allgemeine Links

www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html

www.bertelsmann-stiftung.de

www.bmi.bund.de/DE/Themen/MigrationIntegration/Integration/integration_node.html

<http://demographiekonkret.de>

www.dstgb.de

<http://ec.europa.eu/ewsi/de>

www.integration-in-deutschland.de

www.integration.nrw.de

www.integrationsministerium-bw.de

www.landkreistag.de

www.migration-boell.de

www.staedtetag.de

<http://wir-sitzen-im-sueden.org>

www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Home/home_node.html

Kontaktadressen der Projektkommunen

Landkreis Coburg

Landratsamt Coburg, Planungsstab Landkreisentwicklung
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg
Telefon 0 95 61 / 514 - 0

Fachbereich Ausländer- und Personenstandswesen

Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Telefon 0 95 61 / 51 42 31

www.landkreis-coburg.de

www1.landkreis-coburg.de/landratsamt/fachbereiche/fb-35-personenstandswesen/integration

Stadt Neustadt b. Coburg

Bürgerservice

Georg-Langbein-Straße 1, 96465 Neustadt b. Coburg

Telefon 0 95 68 / 81 - 0

www.neustadt-bei-coburg.de

Gemeinde Ebersdorf b. Coburg

Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Telefon 0 95 62 / 385 - 0

www.ebersdorf.de

Landkreis Emsland

Leitstelle für Integration

Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Telefon 0 59 31 / 44 - 14 48

www.emsland.de

www.ehrenamt-emsland.de/index.php?con_cat=31&con_lang=1

www.kreise-fuer-integration.de/portal-el-integrationsbericht.pdf

Stadt Haren (Ems)

Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems)

Telefon 0 59 32 / 8 - 0

www.haren.de

Stadt Freren

Markt 1, 49832 Freren

Telefon 0 59 02 / 950 - 0

www.freren.de

Hochsauerlandkreis

Integrationsbüro

Steinstraße 27, 59872 Meschede

Telefon 0 29 1 / 94 - 13 91

Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – Ausländerbehörde

Steinstraße 27, 59872 Meschede

Telefon 0 29 1 / 94 - 13 46

www.integration-hsk.de

www.hochsauerlandkreis.de/integrationskonzept_HSK.999.pdf

Stadt Meschede

Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede

Telefon 0 29 1 / 205 - 0

www.meschede.de

Gemeinde Bestwig

Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Telefon 0 29 04 / 987 - 0

www.bestwig.de

Landkreis Jerichower Land

Stabsstelle Integrationskoordination

Gebäude der Kreismusikschule

Bahnhofstraße 23, 39288 Burg

Telefon 0 39 21 / 98 57 23

www.lkjl.de

www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=28740

www.diakonie-jerichowerland.de

Stadt Genthin

Fachbereich Service und Soziales
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Telefon 0 39 33 / 876 - 0
www.stadt-genthin.de

Kreis Offenbach

Fachdienst Integrationsbüro
Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Telefon 0 60 74 / 81 80 - 41 66
www.offenbach.de/offenbach/themen/leben-in-offenbach/integration-und-zusammenleben
www.kreis-offenbach.de/index.phtml?NavID=1856.193
www.kreise-fuer-integration.de/portal-of-ntegrationskonzept.pdf

Stadt Neu-Isenburg

Dezernat IV – Integration
Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg
Telefon 0 61 02 / 24 17 63
www.neu-isenburg.de

Landkreis München

Abteilung 5 – Integrationsbeauftragter für den Landkreis München
Mariahilfplatz 17, 81541 München
Telefon 0 89 / 62 21-0
www.landkreis-muenchen.de
www.landkreis-muenchen.de/familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/integrationsbeauftragter/integration-im-landkreis-muenchen

Stadt Garching b. München

Beauftragte für soziales Bürgernetz
Rathausplatz 3, 85748 Garching
Telefon 0 89 / 3 20 89 - 154
www.garching.de

Landkreis Ravensburg

Sachgebiet Migration (Flucht und Asyl)
Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg
Telefon 07 51 / 85 - 31 80
www.landkreis-ravensburg.de
www.kreise-fuer-integration.de/portal-rv-integrationsbericht.pdf

Stadt Ravensburg

Amt für Soziales und Familie
Marienplatz 35, 88212 Ravensburg
Telefon 07 51 / 82 - 439
www.ravensburg.de

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Bürgermeisteramt
Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu
Telefon 0 75 61 / 87 - 0
www.leutkirch.de

Vogtlandkreis

Landratsamt Vogtlandkreis
Gleichstellungs-/ Integrations- und Frauenbeauftragte
Neundorfer Straße 94, 08523 Plauen
Telefon 0 37 41 / 3 92 10 60
www.vogtlandkreis.de

Stadt Plauen

Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Telefon 0 37 41 / 2 91 - 0
www.plauen.de

Projektbeteiligte

Projektträger

Schader-Stiftung, Darmstadt

Projektleitung

Sabine Süß, Geschäftsführender Vorstand

Projektteam

Gudrun Kirchhoff (Projektkoordination)

Myrto Kougievetopoulos (wissenschaftliche Mitarbeit)

Bettina Breuer (wissenschaftliche Mitarbeit bis Dezember 2009)

Petra Makowski (bis Mai 2011)

Till Miethe

Simone Mundinger

Fachliche Begleitung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Deutscher Landkreistag

Deutscher Städte und Gemeindebund

Begleitforschung

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Heike Hanhörster, Michael Kuss, Dr. Sabine Weck, Ralf Zimmer-Hegmann (Gesamtprojektleitung)

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Dr. Thomas Bürk, Susen Fischer, Dr. Heike Liebmann (Projektleitung IRS)

Mitglieder des Lenkungskreises

Nicole Graf, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Andreas Kapphan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Kenan Küçük, Multikulturelles Forum Lünen

MinDir a.D. Dr. Gerold Lehnguth, ehemals Bundesministerium des Innern

Ulrich Mohn, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag

Michael Rosenbach, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Prof. Dr. Roland Roth, Hochschule Magdeburg-Stendal

Dr. phil. habil. Karen Schönwälder, Max Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

Miguel Vicente, Integrationsbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, ehemals Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

Schirmherrschaft

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Förderung

Europäischer Integrationsfonds

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Publikationsverzeichnis der Schader-Stiftung

Schader-Stiftung (Hg.):

In diesem Geschäft gibt es keine Mathematik. 20 Jahre Schader-Stiftung

Erschienen anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Schader-Stiftung.

Redaktion Tobias Robischon, redaktionelle Mitarbeit Monika Berghäuser,

Gestaltung Leander Eisenmann, Fotografien Werner Huthmacher

Darmstadt 2010, 461 Seiten

ISBN 978-3-932736-30-8, kostenfrei

Publikationen im Schwerpunkt „Zuwanderung“

Schader-Stiftung (Hg.):

Integrationspotentiale in kleinen Städten und Landkreisen

Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes.

Darmstadt 2011, 231 Seiten

ISBN 978-3-932736-36-0, kostenfrei

Schader-Stiftung (Hg.):

Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum

Dokumentation der Fachtagung 15.–16. September 2010.

Darmstadt 2010, 57 Seiten

ISBN 978-3-932736-34-6, kostenfrei

Schader-Stiftung/Deutscher Städtetag/GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/Deutsches Institut für Urbanistik/Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (Hg.):

Handlungsfeld Stadträumliche Integrationspolitik

Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“.

Darmstadt 2007, 260 Seiten

ISBN 978-3-932736-19-3, Schutzgebühr 10 €

Regina Höbel, Melanie Kloth, Bettina Reimann, Ulla-Kristina Schuleri-Hartje:

Stadträumliche Integrationspolitik

Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ – Abschlussbericht.

Darmstadt 2006, 97 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei

Regina Höbel, Melanie Kloth, Bettina Reimann, Ulla-Kristina Schuleri-Hartje:

Voneinander lernen – Gute-Praxis-Beispiele stadträumlicher Integrationspolitik

Ergebnisse der Begleitforschung des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“.

Darmstadt 2006, 72 Seiten

ISBN 3-932736-18-4, Schutzgebühr 8 €

Brigitte Petendra:

Sozialräumliche Integration von Zuwanderern: best-practice-Projekte

Darmstadt 2005, 28 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei

Schader-Stiftung/Deutscher Städtetag/GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/Deutsches Institut für Urbanistik/Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (Hg.):

Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik

Darmstadt 2005, 88 Seiten

ISBN 3-932736-16-8, Schutzgebühr 8 €

Schader-Stiftung/Deutscher Städtetag/GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/Deutsches Institut für Urbanistik/Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (Hg.):

Zuwanderer in der Stadt. Expertisen zum Projekt

Darmstadt 2005, 480 Seiten

ISBN 3-932736-15-X, Schutzgebühr 13 €

Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Holger Floeting, Bettina Reimann:

Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab

Schader-Stiftung und Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Darmstadt 2005, 160 Seiten

ISBN 3-932736-14-1, Schutzgebühr 8 €

Publikationen im Schwerpunkt „Leben in urbanen Gesellschaften“

Matthias Bernt, Michael Haus, Tobias Robischon (Hg.):

Stadtumbau komplex: Governance, Planung, Prozess

Darmstadt 2010, 247 Seiten

ISBN 978-3-932736-32-2, Schutzgebühr 10 €

Schader-Stiftung (Hg.):

Zuhause in der Stadt

Dokumentation der Konferenz am 17./18. Juni 2008 im darmstadtium in Darmstadt.
Darmstadt 2008, ca. 132 Seiten
ISBN 978-3-932736-24-7, kostenfrei

Schader-Stiftung, Stiftung trias (Hg.):

Gemeinschaftlich Wohnen. Raus aus der Nische – rein in den Markt!

Darmstadt 2008, ca. 200 Seiten
ISBN 978-3-932736-23-0, Schutzgebühr 10 €

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung,
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Schader-Stiftung (Hg.):

Kulturwirtschaft fördern – Stadt entwickeln. 3. Hessischer Kulturwirtschaftsbericht

Wiesbaden 2008, ca. 280 Seiten, kostenfrei

Björn Egner, Nikolaos Georgakis, Hubert Heinelt, Reinhart C. Bartholomäi:

Wohnungspolitik in Deutschland. Positionen. Akteure. Instrumente

Darmstadt 2004, 320 Seiten
ISBN 3-932736-12-5, Schutzgebühr 13 €

Uwe-Jens Walther, Kirsten Mensch (Hg.):

Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand

Tagungsbeiträge einer gemeinsamen Veranstaltung der Sektion „Stadt- und Regionalsoziologie“
der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Schader-Stiftung.

Darmstadt 2004, 220 Seiten
ISBN 3-932736-13-3, Schutzgebühr 13 €

Heike Liebmann, Tobias Robischon (Hg.):

Städtische Kreativität – Potenzial für den Stadtbau

Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) und Schader-Stiftung
Erkner (b. Berlin) 2003, 244 Seiten.

Die Publikation ist leider vergriffen, kann aber als kopiertes Exemplar weiterhin bestellt werden.
Schutzgebühr 13 €

Schader-Stiftung (Hg.):

Die Zukunft der Daseinsvorsorge. Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb

Darmstadt 2001, 183 Seiten
ISBN 3-932736-08-7, Schutzgebühr 8 €

Schader-Stiftung (Hg.):

Öffentliche Daseinsvorsorge – Problem oder Lösung?

Vorträge und Argumente aus einer Veranstaltungsreihe der Schader-Stiftung zum Thema
„Öffentliche Daseinsvorsorge“, ergänzt durch einen reichhaltigen Materialienanhang.

Darmstadt 2003, 316 Seiten
ISBN 3-932736-11-7, Schutzgebühr 8 €

Jean-Christophe Ammann:

Einige Bemerkungen über das Wohnen

Abschlussvortrag zum Kongress „Wohnwandel: Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens“
am 21./22. Mai 2001 im Kongresscenter Mannheim.

Darmstadt 2001, 16 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei

Schader-Stiftung (Hg.):

wohn:wandel. Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens

Darmstadt 2001, 380 Seiten
ISBN 3-932736-07-9, Schutzgebühr 13 €

Schader-Stiftung (Hg.):

Politische Steuerung der Stadtentwicklung. Das Programm „Die soziale Stadt“ in der Diskussion

Dokumentation des Schader-Kolloquiums am 15./16. Juni 2000 in Darmstadt.

Darmstadt, 2., unveränd. Aufl. 2002, 120 Seiten
ISBN 3-932736-06-0, Schutzgebühr 8 €

Publikationen der Schader-Stiftung und des Hessischen Landesmuseums Darmstadt

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):

Die fremde Landschaft. Bilder gesellschaftlichen Wandels 1

Darmstadt 2007, 37 Seiten
ISBN 978-3-932736-20-6, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):

Feldforschung Stadt > 29 Antworten. Bilder gesellschaftlichen Wandels 2

Darmstadt 2007, 37 Seiten
ISBN 978-3-932736-21-6, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Skulptur Raum Darmstadt. Bilder gesellschaftlichen Wandels 3
Darmstadt 2008, 36 Seiten
ISBN 978-3-932736-22-3, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Stadtmensch – Zeitsprung. Bilder gesellschaftlichen Wandels 4
Darmstadt 2008, 36 Seiten
ISBN 978-3-932736-24-7, Schutzgebühr 5 €

Michael Kibler:
Mord(s)geschichten. Heinrich Maria Davringhausen. Der Träumer II, 1919.
Darmstadt 2009, 32 Seiten
ISBN 978-3-932736-28-5, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Stadt – Bild – Konstruktion. Bilder gesellschaftlichen Wandels 5
Darmstadt 2009, 39 Seiten
ISBN 978-3-932736-27-8, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Verborgen : gesehen. Bilder gesellschaftlichen Wandels 6
Darmstadt 2009, 39 Seiten
ISBN 978-3-932736-29-2, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Anny und Sibel Öztürk. From inner to outer shadow. Bilder gesellschaftlichen Wandels 7
Darmstadt 2010, 39 Seiten
ISBN 978-3-932736-31-5, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Gegen den Krieg. Bilder gesellschaftlichen Wandels 8
Darmstadt 2010, 39 Seiten
ISBN 978-3-932736-33-9, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Arbeitswelten. Bilder gesellschaftlichen Wandels 9
Darmstadt 2011, 39 Seiten
ISBN 978-3-932736-35-3, Schutzgebühr 5 €

Schader-Stiftung und Hessisches Landesmuseum Darmstadt (Hg.):
Ansichten des Ich. Bilder gesellschaftlichen Wandels 10
Darmstadt 2011, 39 Seiten
ISBN 978-3-932736-37-7, Schutzgebühr 5 €

Publikationen der Schader-Stiftung in Kooperation mit anderen Verlagen

Martina Löw, Peter Noller, Sabine Süß (Hg.):
Typisch Darmstadt. Eine Stadt beschreibt sich selbst
Der Band ist das Ergebnis einer Kooperation des Forschungsschwerpunkts „Stadtforschung“
der TU Darmstadt und der Schader-Stiftung.
Campus-Verlag, Frankfurt/New York 2010, 276 Seiten
ISBN 978-3-593-39178-6

BauWohnberatung Karlsruhe, Schader-Stiftung (Hg.):
Neues Wohnen fürs Alter. Was geht und wie es geht
Vorträge zum Kongress „Neues Wohnen im Alter“ in Karlsruhe 2003, ergänzt um weiteres Material.
Anabas-Verlag, Frankfurt/M. 2004, 216 Seiten
ISBN 3-87038-963-1

Walter Hanesch, Kirsten Krüger-Conrad:
Lokale Beschäftigung und Ökonomie. Herausforderungen für die „Soziale Stadt“
Der vorliegende Band beinhaltet Beiträge, die für eine wissenschaftliche Fachtagung gleichen Titels
im Herbst 2004 verfasst wurden.
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004, 373 Seiten
ISBN 3-531-14289-5

Kirsten Mensch, Jan C. Schmidt (Hg.):
Technik und Demokratie. Zwischen Expertokratie, Parlament und Bürgerbeteiligung
Vorträge aus einer Veranstaltungsreihe der TU Darmstadt und der Schader-Stiftung zum Thema
„Elfenbeinturm oder Stimmzettel? Demokratiefähigkeit von Zukunftswissenschaften und Zukunftstechnologien“.
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2003, 225 Seiten

Dagmar Petriková, Thomas Reichert (Hg.):
New Times – new Housing Policies. Challenges and Opportunities in the European Integration
Proceedings of the International Conferences Dresden 2000 – Bratislava 2001

Dokumentationen des „Preis Soziale Stadt“

Schader-Stiftung, AWO, DST, GdW, vhw [u.a.]

Preis Soziale Stadt 2010. Dokumentation des Wettbewerbs

Preisträger, Anerkennungen, Projekte der engeren Wahl, Teilnehmer
Berlin 2010, 64 Seiten, kostenfrei

Schader-Stiftung, AWO, DST, GdW, vhw [u.a.]

Preis Soziale Stadt 2008. Dokumentation des Wettbewerbs

Preisträger, Anerkennungen, Projekte der engeren Wahl, Teilnehmer
Berlin 2009, 64 Seiten, kostenfrei

Schader-Stiftung, AWO, DST, GdW, vhw [u.a.]

Preis Soziale Stadt 2006. Dokumentation des Wettbewerbs

Preisträger, Anerkennungen, Projekte der engeren Wahl, Teilnehmer
Berlin 2007, 64 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei

Schader-Stiftung, AWO, DST, GdW, vhw [u.a.]

Preis Soziale Stadt 2004. Dokumentation des Wettbewerbs

Preisträger, Anerkennungen, Projekte der engeren Wahl, Teilnehmer
Berlin 2005, 64 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei

Schader-Stiftung, AWO, DST, GdW, vhw [u.a.]

Preis Soziale Stadt 2002. Dokumentation des Wettbewerbs

Preisträger, Anerkennungen, Projekte der engeren Wahl, Teilnehmer
Berlin 2003, 64 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei

Schader-Stiftung, AWO, DST, GdW, vhw [u.a.]

Preis Soziale Stadt 2000. Dokumentation des Wettbewerbs

Preisträger, Anerkennungen, Projekte der engeren Wahl, Teilnehmer
Berlin 2001, 62 Seiten. Download PDF-Datei, kostenfrei